

Volker Zimmermann

„AUSSCHLAGGEBEND IST DIE ZUGEHÖRIGKEIT
ZUM VOLKSSTAMME“

Ethnische Vielfalt und Kriminalitätsdiskurse im Deutschen Kaiserreich
und in der Habsburgermonarchie

Kriminalgeografische Problemlagen: „Wilder Osten“ und „Halbasien“

Die Kriminalstatistiken schienen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts eine klare Sprache zu sprechen: Ob es sich um Erhebungen des Berliner Kaiserlichen Statistischen Amtes im Deutschen Reich oder der Wiener k.k. Statistischen Zentralkommission im österreichischen Teil der Habsburgermonarchie handelte – geradezu chronisch schienen manche Landesteile stärker von Kriminalität belastet zu sein als andere. Im Deutschen Kaiserreich fielen die preußischen Ostprovinzen auf, in Cisleithanien – in aufsteigender Reihenfolge – Österreichisch-Schlesien, Galizien und die Bukowina. Ausnahmen von der Regel bildeten vor allem die von Arbeitsmigration geprägten Regionen in beiden Imperien, die ebenfalls hohe Verurteiltenraten aufwiesen.¹

Die Erläuterungstexte zu den amtlichen Tabellen betonten insbesondere im Deutschen Kaiserreich diesen Umstand, die Rede war von einer „ziemlich regelmäßigen Abnahme der Kriminalität von Osten nach Westen.“² Weniger deutlich fielen zwar die Kommentare in den Wiener Statistiken aus, doch auch der Kriminalsoziologe Hugo Herz stellte für den österreichischen Teil der Habsburgermonarchie fest, dass die meisten Diebe in Mähren, Schlesien, Galizien und der Bukowina zu finden seien, also in den „der Majorität der Bevölkerung nach slavischen Ländergruppen“.³ Die östlichsten Regionen der Monarchie, Galizien und Bukowina, galten ohnehin nicht wenigen Zeitgenossen als „Halbasien“ – ähnlich wie die preußischen Ostprovinzen im Deutschen Kaiserreich manchen ein „wilder Osten“ zu sein schienen.⁴ Und wo

¹ Dieser Text basiert in einigen Teilen auf dem Beitrag Zimmermann, Volker: „Böhmischer Zirkel“ und „typischer Charakterzug der slavischen Kriminalität“. Zur Ethnisierung von Kriminalitätsdiskursen im Deutschen Kaiserreich und in der Habsburgermonarchie. In: Deviance and Society. Perspectives on Crime in Central Europe 1800-1968. Střed/Centre. Czech Journal for Interdisciplinary Studies of Central Europe in the 19th and 20th Centuries 12 (2020) 1, 80-107.

² Statistik des Deutschen Reichs. Neue Folge. Bd. 8. Neudruck der Ausgabe Berlin 1884. Osnabrück 1973, 60 (Erläuterungen zu den Übersichten II bis IV).

³ Herz, Hugo: Verbrechen und Verbrechenheit in Österreich. Kritische Untersuchungen über Zusammenhänge von Wirtschaft und Verbrechen. Tübingen 1908, 17-18, hier 18.

⁴ Corbea-Hoisie, Andrei: Halb-Asien. In: Feichtinger, Johannes/Uhl, Heidemarie (Hgg.): Habsburg neu denken. Vielfalt und Ambivalenz in Zentraleuropa. 30 kulturwissenschaftliche Stichworte. Wien 2016, 73-81; zum Deutschen Reich vgl. u.a. Kopp, Kristin: Germany's Wild East: Constructing Poland as Colonial Space. Ann Arbor/Michigan 2012.

die Rede von derart unsicheren Territorien war, ging es auch um die Frage der „Zivilisation“, denn die Kriminalstatistiken konnten entsprechend als Hinweis auf kulturell rückständige Gebiete gelesen werden.

Die auch in Karten⁵ abgebildete ungleiche Verteilung von Verurteiltenzahlen ließ sich also als Beleg für divergierende Entwicklungen in verschiedenen Teilen der beiden Staatswesen deuten. Wenn Kriminalitätsraten als „gesellschaftliche Fieberkurven“⁶ verstanden werden können, dann allerdings nicht allein als Hinweis auf vermeintliche oder tatsächliche kriminalpolitische Problemlagen. Vielmehr weisen gerade die mit ihnen verbundenen Diskurse über Kriminalität auf gesellschaftliche Bruchstellen, auf gegensätzliche Selbst- und Fremdbilder, nationale Konflikte, soziale Ungleichheit und ethnisch-kulturelle Hierarchisierungen hin. Denn wo es kriminell zugeht, schienen Gefahren für den Staat und die Gesellschaft offensichtlich vorhanden zu sein – und war der Weg zur Kriminalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen schnell beschritten.

Dass damit gerade in einem multinationalen Imperium wie der Habsburgermonarchie und im Deutschen Kaiserreich mit seinen vor allem polnisch-, dänisch- und französischsprachigen Minderheiten die Frage der Ethnizität verbunden war, ist anzunehmen. In Studien zur Kriminalitätsgeschichte Mitteleuropas sind allerdings bisher – im Gegensatz zu Forschungen zu den USA und zu Großbritannien⁷ – ethnisierte Kriminalisierungsdiskurse jenseits der über Jahrhunderte anhaltenden Diskriminierung von Juden und Roma als „Verbrecher“ kaum erforscht worden.⁸ In einigen Studien wird nur am Rande erwähnt, dass Kriminologen und Praktiker in Polizei und Justiz im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert die Ethnizität von Straftätern diskutierten.⁹ Jedoch ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der heute allgegenwärtigen Zuschreibung von Kriminalität an „Ausländer“, „Zuwanderer“ oder „Flüchtlinge“ von Interesse, unter welchen Bedingungen sich diese Tendenz zur Kriminalisierung von „Anderen“ herausgebildet hat und welche Faktoren sie begünstigten.

Dies lässt sich an den beiden mitteleuropäischen kontinentalen Imperien Deutsches Reich und Habsburgermonarchie gut aufzeigen. Aufgrund ihrer von nationa-

⁵ Kriminalität. In: Meyer, Hermann Julius (Hg.): Meyers Konversations-Lexikon. Bd. 18: Jahres-Supplement 1890-1891. 4. Aufl. Leipzig 1890, 517-524, hier Beilage „Kriminalstatistische Karten“.

⁶ Schwerhoff, Gerd: Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die historische Kriminalitätsforschung. 3. Aufl. Tübingen 1999, 9.

⁷ Einen Überblick bieten Russell, Kathryn K./Pfeifer, Heather L./Jones, Judith L.: Race and Crime. An Annotated Bibliography. Westport/Conn. 2000 und Taylor Greene, Helen/Gabbidon, Shaun L.: Encyclopedia of Race and Crime. 2 Bde. Los Angeles 2009.

⁸ Vgl. zur Forschung zur Kriminalisierung von Juden und „Zigeunern“ u. a. Vyleta, Daniel: Crime, Jews, and News: Vienna 1895-1914. New York u. a. 2007; Lucassen, Leo: „Zigeuner“. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland (1700-1945). Köln, Wien 1996.

⁹ Vgl. z. B. Becker, Peter: Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis. Göttingen 2002, 328; Galassi, Silvana: Kriminologie im Deutschen Kaiserreich. Geschichte einer gebrochenen Verwissenschaftlichung. Stuttgart 2004, 201-203. Verstärkt befasst sich mit der Frage der Ethnizität Johnson, Eric A.: Urbanization and Crime. Germany 1871-1914. Cambridge u. a. 1995, 171-181.

ler Diversität geprägten Bevölkerungsstruktur bieten sie vielfältige Beispiele für Mechanismen und Deutungsmuster, die zur Konstruktion krimineller „Anderer“ führten. Dies gilt zunächst für gesamtstaatliche Kriminalitätsdiskurse in Wissenschaft, Publizistik und Presse, die sich mit verschiedenen in den Reichen ansässigen ethnischen, kulturellen und konfessionellen Gruppen befassten. Sie bildeten den Hintergrund für das Handeln von Praktikern in Politik und Verwaltung, vor allem in den Polizei- und Justizapparaten, die wiederum selbst Einfluss auf Kriminalitätsdiskurse hatten.

Für die Analyse dieser Wechselseitigkeit von Diskurs und Praxis bieten sich zwei Regionen in besonderer Weise an: die preußischen Ostprovinzen des Deutschen Reiches und die böhmischen Länder der Habsburgermonarchie. Gerade dort entwickelten sich zwischen Deutschen und Polen sowie Deutschen und Tschechen nationale Gegensätze, die auf Kriminalitätsdeutungen starken Einfluss hatten. Vor diesem Hintergrund sind für die Analyse neben publizistischen und wissenschaftlichen Positionen die Zusammensetzung und Aktivitäten regionaler Justiz- und Polizeiorgane ebenso wie einzelne Strafprozesse aussagekräftig. Und natürlich geht es wie auf der gesamtstaatlichen Ebene auch hier darum, inwiefern Vertreter der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft bzw. des Staates – in diesem Falle vor Ort – Ethnizität als Indikator für kriminelles Verhalten deuteten.

Erhellend ist gleichfalls die Analyse von Kriminalitätsdiskursen zu weiteren Regionen, die von anderen nationalen Mehrheits- und Minderheitskonstellationen geprägt waren. Denn zum einen gab es einen ganzen Reigen zusätzlicher Konfliktlagen in beiden Imperien, zum anderen waren die Menschen zunehmend in Bewegung. Für ein ausdifferenziertes Bild der Kriminalitätsdiskurse ist daher für das Deutsche Kaiserreich beispielsweise die Existenz einer dänischen Minderheit in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein oder für Cisleithanien das Verhältnis von Polen und Ruthenen im Kronland Galizien wichtig. Dasselbe gilt für die Darstellung von Kriminalitätszuschreibungen an Personen bzw. Personengruppen, die in Zusammenhang mit Migrationszentren wie Industriegebieten oder Großstädten stehen.

Das Deutsche Reich und die Habsburgermonarchie sind für eine vergleichende Perspektive auf das Phänomen ethnisierter Kriminalisierung aber nicht nur wegen der in ihnen herrschenden ethnisch-kulturellen Vielfalt geeignet. Das Deutsche Kaiserreich formulierte als mehrnationales Staatswesen gleichermaßen einen imperialen und nationalstaatlichen Anspruch, während die Habsburgermonarchie seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Ziel eines multinationalen State Building verfolgte.¹⁰ Es ist davon auszugehen, dass diese gegensätzlichen Ordnungsvorstellungen Einfluss auf den kriminalpolitischen Umgang und die Deutung von Kriminalität in Bezug auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen besaßen, denn eine geringere oder stärkere politisch-gesellschaftliche Teilhabe dürften die Möglichkeiten zur Selbst-

¹⁰ Judson, Pieter M.: Marking National Space on the Habsburg Austrian Borderlands, 1880-1918. In: *Bartov, Omer/Weitz, Eric D. (Hgg.): Shatterzone of Empires. Coexistence and Violence in the German, Habsburg, Russian, and Ottoman Borderlands.* Bloomington/Indiana 2013, 122-135, hier 131.

behauptung gegenüber Polizei- und Justizorganen verschlechtert oder verbessert haben.

Im Folgenden werden hierzu Überlegungen und Forschungsergebnisse präsentiert.¹¹ Dabei geht es zunächst darum, wann und wie sich in kriminologischen und kriminalpolitischen Diskussionen die Vorstellungen von einem Zusammenhang von Ethnizität und Kriminalität etablierten. Anschließend soll der Einfluss von nationalpolitischen Konfliktlagen auf die polizeiliche und juristische Praxis sowie Kriminalitätsdiskurse am Beispiel der preußischen Ostprovinzen und der böhmischen Länder dargestellt werden. Vergleichend ist danach die Situation in weiteren Gebieten beider Reiche Gegenstand der Analyse. Dass Migration als Katalysator für ethnisierte Kriminalitätsdiskurse fungierte, soll der letzte Teil der Darstellung belegen. Im Fazit stehen Überlegungen zu der Frage im Mittelpunkt, welche Faktoren entscheidend dafür waren, dass manche ethnischen Gruppen als kriminelle „Andere“ galten.

*Kriminologie und Publizistik:
gesellschaftliche Verwerfungen und nationale Stereotype*

Damals wie heute waren veröffentlichte und in der Presse diskutierte Kriminalstatistiken zentral für die gesellschaftliche Diskussion über Kriminalität. Zwar bilden diese selbstredend keine „tatsächliche“ Delinquenz ab, sondern sind in erster Linie als Nachweise der behördlich registrierten Tätigkeit von Justiz und Polizei zu interpretieren. Deren Handeln beeinflussen wiederum unter anderem Faktoren wie eine unterschiedlich dichte Polizeipräsenz oder eine besonders rigide Strafverfolgung in bestimmten Regionen, eine sich verändernde Gesetzeslage oder ein gesteigertes Misstrauen gegenüber dort lebenden Bevölkerungsgruppen.¹² Dessen ungeachtet ist an dieser Stelle aber vor allem wichtig, wie die Zahlen gedeutet wurden. Denn es zeigte sich, dass der Blick auf die Statistiken auch Überlegungen über einen angeblichen Zusammenhang von Ethnizität und Kriminalität zur Folge hatte.

Dies gilt unter anderem für den österreichischen Teil der Habsburgermonarchie: Kaum waren in den 1880er Jahren detailliertere Übersichten über die Verurteiltenraten für Österreich veröffentlicht worden, fragten einige Autoren nach einem eventuellen Zusammenhang zwischen den Zahlen und der ethnischen Zusammensetzung

¹¹ Die in diesem Beitrag präsentierten Ergebnisse beruhen auf Untersuchungen für das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekt „Die Kriminalität der Anderen. Ethnische Zuschreibungen von Kriminalität in den preußischen Ostprovinzen und den böhmischen Ländern“, das von 2016 bis 2022 am Collegium Carolinum angesiedelt war. Zimmermann, Volker: Die Kriminalität der Anderen. In: Website des Collegium Carolinum. Forschungsinstitut für die Geschichte Tschechiens und der Slowakei. URL: <https://www.collegium-carolinum.de/> (letzter Zugriff 20.06.2022).

¹² Vgl. zu dem in diesem Beitrag behandelten Themenfeld genauer: Zimmermann, Volker: Der Einfluss des slavischen Elements. Zeitgenössische Erklärungen für die Kriminalität im Osten des Deutschen Kaiserreichs. In: Neutatz, Dietmar/Zimmermann, Volker (Hgg.): Die Deutschen und das östliche Europa. Aspekte einer vielfältigen Beziehungsgeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Dr. h.c. Detlef Brandes. Essen 2006, 131-147, hier 132-133.

verschiedener Regionen des Reiches.¹³ Das war eine wissenschaftliche Herausforderung, denn die Statistiken führten nicht auf, welcher Nationalität die Verurteilten angehörten. Angegeben waren lediglich Daten unter anderem zu Geschlecht, Alter, Beruf und Konfession. Carl Beurle, Rechtsanwalt und deutschnationaler Politiker aus dem oberösterreichischen Linz, glaubte aber gerade in der Nationalität von Straftätern einen vernachlässigten Faktor für die Erklärung und Deutung von Kriminalität im österreichischen Teil der Monarchie zu erkennen. Zwar sah er durchaus Schwierigkeiten bei der „Feststellung des Begriffes der Nationalität“ in einem derart „polyglotten Lande“. Doch gebe es in Österreich „so zahlreiche Völkerstämme, wie in kaum einem anderen Staate“ unter „gleichen allgemeinen Lebensbedingungen“, in einem einheitlichen Rechtssystem und in gleicher Weise statistisch erfasst.¹⁴ Wo sonst könne man derart mühelos die Frage nach einer nationalen Prägung von Kriminalität erforschen?

Diese auf den ersten Blick neutrale Einschätzung besaß aufgrund von Beurles deutschnationaler Positionierung eine politische Zielsetzung. Er wählte für seine Analyse die besonders verbreiteten Delikte Diebstahl und Körperverletzung. Um nun angesichts der in den Statistiken fehlenden Angaben zur Nationalität der Verurteilten auf deren ethnischen Hintergrund Schlüsse ziehen zu können, setzte er die Sprachenstatistik in Bezug zur Verurteiltenstatistik. Als Ausgangspunkt für seine Überlegungen wählte er die „Darstellung der Kriminalität des deutschen Volksstammes in Österreich“. ¹⁵ Nur die deutsche Nationalität konnte also für ihn der Maßstab für die Analyse sein. Mit seinen Berechnungen suchte Beurle zu belegen, dass die deutsche Bevölkerung in der Kriminalstatistik immer am besten dastand, ob es sich nun um Diebstahl im Vergleich zur tschechischen Bevölkerung handelte oder um Körperverletzung im Vergleich zu polnischen Teilen Schlesiens oder slowenischen Regionen Kärntens. In gemischtsprachigen Gebieten machte er konsequenterweise die zugewanderte nichtdeutsche Bevölkerung für höhere Kriminalitätsraten verantwortlich.

Beurle kam zu dem Schluss, dass dieser Befund mit unterschiedlichen Berufsstrukturen und Bildungsständen nur teilweise zu erklären sei. So weise das zur Hälfte von Italienern bewohnte Küstenland eine noch höhere Zahl von Alphabeten wie Galizien oder die Bukowina auf, aber in diesen nordöstlichen Kronländern sei die Zahl der Körperverletzungen bedeutend höher. Und auch die Erwerbsverhältnisse zwischen Deutschen und Tschechen seien nicht so unterschiedlich, dass dies die von ihm festgestellte höhere Diebstahlrate in den überwiegend von tschechischer Bevölkerung bewohnten Regionen erklären könne.¹⁶ Am Ende war für

¹³ Vgl. zur Geschichte der österreichischen Kriminalstatistik *Pilgram*, Arno: Kriminalstatistiken als Quellenmaterial mit Geschichte. Über die Entstehung und Wandlung von Kriminalstatistiken im gesellschaftlichen Prozeß sozialer Kontrolle. Konsequenzen für eine Geschichte der Kriminalitätsentwicklung. In: *Ders.* (Hg.): *Kriminalität in Österreich. Studien zur Soziologie der Kriminalitätsentwicklung*. Wien 1980, 43–80.

¹⁴ *Beurle*, Carl: Einige Ergebnisse der österreichischen Kriminalstatistik. In: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 8 (1888) 1, 325–341, hier 332.

¹⁵ *Ebenda* 333.

¹⁶ *Ebenda* 340.

Beurle daher zu einem beträchtlichen Teil der „Nationalcharakter“ ausschlaggebend für die Unterschiede.¹⁷ Für spätere, gründlichere Langzeitanalysen prophezeite er die Erkenntnis, „daß neben den Einflüssen der allgemeinen Erwerbs- und Bildungsverhältnisse auch die Nationalität als solche einen wichtigen Faktor der Kriminalität bildet“.¹⁸

Beurle war kein Einzelfall, auch der österreichische Generalprokurator Hugo Hoegel war bezüglich der Kriminalstatistik 1914 der Meinung: „Ausschlaggebend ist die Zugehörigkeit zum Volksstamme.“ Ihm zufolge kamen in der Statistik in vielen Fällen dessen „Eigenarten“ zum Ausdruck, so eine Neigung zu „Raufereien“ oder eine gewisse „Leidenschaftlichkeit“.¹⁹ Ohne expliziten Hinweis auf die nationale Zusammensetzung der Bevölkerungen zog auch der bereits zitierte Hugo Herz den Schluss, „daß jedes einzelne Kronland der Monarchie seine bestimmte kriminelle Physiognomie trägt“.²⁰ Er sah vor allem „im verarmten Osten seßhafte Bevölkerung mit seßhaftem Verbrechertum, im wirtschaftlich günstiger situierten Westen seßhafte Bevölkerung mit vagabundierenden Verbrechern“.²¹ Mit anderen Worten: Während die Kriminellen im Westen demnach in erster Linie nicht zur allgemeinen Bevölkerung gehörten, sondern oft (teilweise von weither zugewanderte) Ortsfremde waren, so bildeten die Kriminellen im Osten einen Teil der Ortsansässigen.

In Ermangelung einer Kategorie „Nationalität“ griffen somit in der Habsburgermonarchie frühe Kriminologen und Praktiker aus dem Staatsapparat auf die Kriminalgeografie und auf Sprachenstatistiken zurück. Auf diese Weise identifizierten sie Regionen, die sie als kriminalpolitisch problematisch oder zumindest spezifisch beschrieben. In ähnlicher Weise, allerdings vehementer, verlief die Diskussion über einen Zusammenhang von Ethnizität und Kriminalität im Deutschen Kaiserreich. Auch hier gaben die Kriminalstatistiken keine Auskunft über die Ethnizität der Verurteilten, sodass ebenfalls der kriminalgeografische Zugang entscheidend für die Deutung der Verbrechensentwicklung wurde. Studien entstanden, die vor allem die preußischen Ostprovinzen in den Blick nahmen und von der Frage geleitet waren, ob die dort stark vertretene polnischsprachige Bevölkerung für hohe Verurteiltenraten verantwortlich sei.²²

Im Einzelfall ließen Autoren ihre Abneigung gegen die polnischen Bewohner Preußens deutlich erkennen. So wies Amtsgerichtsrat a.D. Paul Frauenstädt aus Breslau (Wrocław) im Jahr 1906 in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ auf hohe Kriminalitätsziffern in den Ostprovinzen hin. Viele Verurteilungen wegen Gewaltdelikten und Diebstählen waren seiner Meinung nach ein Beleg für „einen typischen

¹⁷ *Ebenda* 341.

¹⁸ *Ebenda*.

¹⁹ Hoegel, Hugo: Kritik und Reform der Kriminalstatistik. In: Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 58 (1914) 1-69, hier 30-31.

²⁰ Herz: Verbrechen und Verbrechertum in Österreich 14 (vgl. Anm. 3).

²¹ *Ebenda* 24.

²² Vgl. u.a. Stöwesand, Walther: Die Kriminalität in der Provinz Posen und ihre Ursachen. Stuttgart 1910; Blau, Bruno: Kriminalstatistische Untersuchung der Kreise Marienwerder und Thorn. Zugleich ein Beitrag zur Methodik kriminalstatistischer Untersuchungen. Berlin 1903.

Charakterzug der slavischen Kriminalität“, denn sie seien gerade in den Kreisen mit polnischer Bevölkerung festzustellen. Den „Einfluß des *slavischen Elements* auf die örtliche Gestaltung der Kriminalität“ sah Frauenstädt aufgrund seiner Forschungen daher als erwiesen an.²³

Solche Deutungen entstanden nicht voraussetzungslos. Überlegungen über den Einfluss des „Volkscharakters“, der „Nationalität“ oder der – wie es in einigen Texten hieß – „Rasse“ auf die Kriminalität hatten epochen- und länderübergreifend auch andere, zum Teil prominente Autoren angestellt. Als Beispiel sei der französische Begründer der modernen Sozial-, Moral- und Kriminalstatistik Adolphe Quetelet erwähnt. Dieser hielt 1835 die „verschiedenen Menschenrassen [...] von größter Bedeutung“ für die Kriminalitätsentwicklung.²⁴ Er zog für seinen von ihm als „Sozialphysik“ bezeichneten Zugang „Rasse“ systematisch und vergleichend als Analysekatgorie in Betracht. Dabei nahm er auch Bewertungen einzelner Gruppen vor. So sah er in den Kelten „die moralischste“ der auf französischem Staatsgebiet lebenden „Rassen“.²⁵ Aber auch für Italien, das Deutsche Kaiserreich und für die Habsburgermonarchie meinte er eine Hierarchisierung vornehmen zu können:

Bei der Klassifizierung der Völker nach Verbrechen scheinen sie in folgender Reihenfolge dargestellt zu werden: Etrusker oder Italiener, Slawen und Deutsche. Es scheint auch, dass die Ostslawen kriminalitätsanfälliger sind als die Nord- und Westslawen, die sich stärker mit den Deutschen vermischt haben und eine fortgeschrittenere Zivilisation genießen.²⁶

Unter Westslawen verstand Quetelet „Polen, Böhmen oder Tschechen, Slowaken in Ungarn, Sorben oder Serben in der Lausitz“. In diesen Fällen sei die betreffende Person „weniger ein Slawe als ein Deutscher“.²⁷

Entwickelten Autoren wie Quetelet früh Vorstellungen von einem vermeintlichen Einfluss von „Rasseeigenschaften“ auf Kriminalität, beeinflusste Ende des 19. Jahrhunderts ein anderer Autor dieses Themenfeld besonders stark: Dem italienischen Mediziner und „Kriminalanthropologen“ Cesare Lombroso, der zuvor mit seiner These vom „geborenen Verbrecher“ bekannt geworden war, darf hier die größte Bedeutung zugeschrieben werden. Einige Jahrzehnte nach Quetelet befasste er sich in der 5. Auflage seines Buches „L'uomo delinquente“ mit dem Zusammenhang von „Rasse“ und Kriminalität, nachdem er sich zuvor eher unsystematisch dazu geäußert hatte. Ihm zufolge waren manche Rassen aufgrund physischer und psychischer Rückständigkeit, Degeneration und mangelnder Moral stärker dazu veranlagt, Verbrechen zu begehen als andere.²⁸

²³ Frauenstädt, Paul: Die preußischen Ostprovinzen in kriminalgeographischer Beleuchtung. In: Zeitschrift für Sozialwissenschaft 9 (1906) 570-583, hier 574. Hervorhebung im Original.

²⁴ Quetelet, Adolphe: Sur l'homme et le développement de ses facultés ou essai de physique sociale. 2. Bd. Paris 1835, 200.

²⁵ Ebenda 208.

²⁶ Ebenda.

²⁷ Ebenda 209.

²⁸ Gibson, Mary: Born to Crime. Cesare Lombroso and the Origins of Biological Criminology. Westport/Conn. 2002, 97-126 (Kapitel: Race and Crime).

Lombrosos Überlegungen sind bereits gründlich erforscht worden, sodass hier ein kurzer Ausschnitt aus seinen Ansichten ausreichen soll. So machte er „die primitiven, wilden Instinkte“ der „Neger“ für hohe amerikanische Mordraten verantwortlich.²⁹ „Zigeuner“, womit er Sinti und Roma meinte, seien „das lebende Beispiel einer ganzen Rasse von Verbrechern“.³⁰ Lombroso interessierte sich besonders für die Kriminalität in Süditalien, das er aufgrund afrikanischer und „orientalischer“ (biologischer) Einflüsse als von den nördlichen Landesteilen verschieden definierte.³¹ Wichtig ist an dieser Stelle daher auch der Hinweis, dass sich bezüglich der Stereotypen von kriminellen Anderen keineswegs nur ein Ost-West-, sondern auch ein Nord-Süd-Gegensatz feststellen lässt.³²

Im deutschen Sprachraum griffen einige Anhänger Lombrosos Thesen auf und propagierten sie. An erster Stelle ist hier der Psychiater Hans Kurella zu nennen, der mehrere Werke des italienischen Kollegen ins Deutsche übersetzte. Als Oberarzt der Provincial-Irren-Anstalt zu Brieg in der Provinz Posen veröffentlichte er zudem im Jahr 1893 seine eigene „Naturgeschichte des Verbrechers“. Dieser Schrift zufolge waren „Rasse und Nationalität [...] wichtige biologische Faktoren des Verbrechens, in denen sich die Summe einer viele Generationen umfassenden Vererbung äußert“.³³ Solche Überlegungen waren bald weit verbreitet, auch wenn sie oft nur vage ausformuliert wurden. So schrieb selbst ein liberaler Autor wie der Strafrechtler Franz von Liszt:

Als die wichtigste soziale Gruppe kommt in erster Linie die Rasse in Betracht. Die Rasse ist es, die die Bildung und die erste Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens bestimmt hat. [...] Es erscheint mir ganz zweifellos, dass auch die Gestaltung der Kriminalität durch Rasseneinflüsse bestimmt wird.³⁴

Gerade von Liszt ist aber ein Beispiel dafür, wie unpräzise solche Vorstellungen zu diesem Zeitpunkt noch formuliert wurden. Unter „Rasse“ konnten die Zeitgenossen vieles verstehen. Für den an sozialen Hintergründen interessierten von Liszt bildeten sogar die Bayern eine eigene „Rasse“, wie weiter unten ausgeführt werden wird. Mit einem biologistischen Rasseverständnis, wie es etwa Kurella vertrat, hatten solche Überlegungen wenig gemein. Vielmehr verwendeten viele Autoren Begriffe

²⁹ Schmidt, Daniel: Zahl und Verbrechen. Kriminalstatistiken im internationalen Dialog. In: Kespers-Biermann, Sylvia/Overath, Petra (Hgg.): Die Internationalisierung von Strafrechtswissenschaft und Kriminalpolitik (1870-1930). Deutschland im Vergleich. Berlin 2007, 126-139, hier 136.

³⁰ Zitiert nach: Simon, Jürgen: Kriminalbiologie und Zwangssterilisation. Eugenischer Rassismus 1920-1945. Münster u.a. 2001, 167.

³¹ Gibson: Born to Crime 97-126 (vgl. Anm. 28).

³² Siehe hierzu u.a. Bergdolt, Klaus: Kriminell, korrupt, katholisch? Italiener im deutschen Vorurteil. Stuttgart 2018.

³³ Kurella, Hans: Naturgeschichte des Verbrechers. Grundzüge der kriminellen Anthropologie und Criminalitätspsychologie für Gerichtsärzte, Psychiater, Juristen und Verwaltungsbeamte. Stuttgart 1893, 153.

³⁴ von Liszt, Franz: Die gesellschaftlichen Faktoren der Kriminalität. Vortrag am 21.09.1902 auf der Petersburger Tagung der I.K.V. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 23 (1903) 203-216, hier 211. Das Kürzel I.K.V. steht für „Internationale Kriminalistische Vereinigung“.

wie „Volkstum“, „Rasse“ und „Nationalität“ synonym. Zudem standen zahlreiche deutschsprachige Kriminologen Lombrosos Thesen skeptisch gegenüber.³⁵ Prominente Wissenschaftler wie der Psychiater Gustav Aschaffenburg wiesen sie vehement zurück.³⁶

Aber das Agenda Setting des italienischen Kriminalanthropologen und seiner Anhänger war erfolgreich gewesen: Denn trotz der kritischen Meinung vieler Autoren zu deren Thesen stand die Frage nach dem Einfluss ethnischer bzw. kultureller Vielfalt auf die Kriminalität in einem Staatswesen nun dauerhaft auf der Tagesordnung. Dies führte dazu, dass manche deutsche und österreichische Autoren forderten, in den Verurteiltenstatistiken neben Angaben zu Beruf, Alter usw. die Nationalität als zusätzliche Kategorie einzuführen.³⁷ Die Muttersprache der Verurteilten als mögliches Kriterium zur Bestimmung der „Nationalität“ wurde allerdings bis zum Ende des Kaiserreiches und der Habsburgermonarchie nicht erhoben.³⁸

Dies änderte nichts daran, dass der Zusammenhang von Ethnizität und Kriminalität von nun an ein, wenn auch nicht dominanter, Bestandteil von wissenschaftlichen Kriminalitätsdiskursen war. Für die allgemeine gesellschaftliche Diskussion, die vor allem anhand von Zeitungen und Publizistik nachzuvollziehen ist, schien dieses Thema jedoch zunächst zweitrangig zu sein. Vereinzelt lassen sich aber Hinweise darauf finden, dass die Debatte auch hier an Dynamik gewann. Vor dem Hintergrund der ethnischen Konflikte in beiden Imperien ließ sich das Thema Kriminalität für die eigene Argumentation nutzen. Im Falle der Habsburgermonarchie erhob das deutschnationale „Znaimer Tagblatt“ beispielsweise den Vorwurf, dass der nationale Hintergrund von – in diesem Fall tschechischen – Straftätern aus imperialer Korrektheit verschleiert würde:

Wir besitzen in Österreich keine nationale Kriminalstatistik, das heißt eine Statistik, welche die Nationalität der verurteilten Verbrecher angeben würde und ist man auch nicht geneigt, dieselbe zu verfassen; es sprechen in erster Reihe die in Österreich sattsam bekannten „höheren Rücksichten“ dagegen.³⁹

Diese Äußerung weist darauf hin, dass sich hinter vermeintlich wissenschaftlichen Debatten mehr verbarg als kriminologische oder kriminalpolitische Interessen. Viel-

³⁵ Zur Rezeption von Lombrosos Thesen im deutschen Sprachraum vgl. Wetzell, Richard F.: *Inventing the Criminal. A History of German Criminology, 1880-1945*. Chapel Hill/NC u. a. 2000, 46-52, zur Frage der „Rasse“ bzw. Ethnizität vgl. Zimmermann: *Der Einfluss des slavischen Elements* 141-144 (vgl. Anm. 12).

³⁶ Aschaffenburg, Gustav: *Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Criminalpsychologie für Mediciner, Juristen und Sociologen. Ein Beitrag zur Reform der Strafgesetzgebung*. Heidelberg 1903, 26-45.

³⁷ Vgl. u. a. Hoegel: *Kritik und Reform der Kriminalstatistik* 30-36 (vgl. Anm. 19), und Galle, Johannes: *Zur Methode der Kriminalstatistik*. In: *Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform* 6 (1909) 586-591.

³⁸ Anders verhielt es sich mit den Gefängnisstatistiken, die auch die „Nationalität“ von Inhaftierten anführten. Sie spielten aber in den kriminologischen und publizistischen Diskussionen selten eine Rolle.

³⁹ Der Balken im tschechischen Auge. In: *Znaimer Tagblatt*, Nr. 199 vom 02.09.1911, 1-2, hier 1.

mehr vermischten sich nationale Animositäten und Stereotype mit politischen Zielen und Problemlagen. Dies war angesichts der Nationalitätenkonflikte, die sowohl im Deutschen Kaiserreich als auch in der Habsburgermonarchie seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts mit wachsender Härte ausgetragen wurden, nicht verwunderlich.

Nationale Konflikte als Motiv für Kriminalisierung: Deutsche und Tschechen, Deutsche und Polen

„Der Balken im tschechischen Auge“, überschrieb am 2. September 1911 das „Znaimer Tagblatt“ den oben erwähnten Artikel und empörte sich über eine angebliche Anmaßung der „tschechischen Presse“.⁴⁰ Der ausführliche Aufmacher befasste sich mit der Diskussion über einen spektakulären Prager Strafprozess gegen eine Gruppe, die wegen eines großangelegten Betrugs angeklagt war. Demzufolge hätten tschechische Blätter betont, dass die Angeklagten Deutsche waren, wobei auch der Begriff „Kriminaldeutsche“ gefallen sei. Dies war für nationalbewusste Deutsche eine Provokation, schließlich konterkarierte die angebliche Rede von „Kriminaldeutschen“ eine traditionelle Kriminalitätszuschreibung. Denn galten bis dahin nicht gerade Tschechen als verdächtige Zeitgenossen – vor allem in Bezug auf Diebstahlsdelikte?

Im „Znaimer Tagblatt“ hieß es denn auch: „Aber will man aus der Häufigkeit der Fälle einen Schluß auf den Kulturzustand und die Moral eines Volkes ziehen, so hätten die tschechischen Blätter alle Ursache gehabt, dieses Thema [die Nationalität der Prager Angeklagten] besser nicht zu berühren [...]“.⁴¹ Schuld sei hier eben der „Balken im tschechischen Auge“, der dem Verfasser zufolge tschechischen Autoren den Blick auf die Realität verstellte. Im nordböhmischen Reichenberg (Liberec) zum Beispiel seien gerade Tschechen im Vergleich zu den Deutschen überdurchschnittlich kriminell. Man wisse dies aber nur aus dort inoffiziell erhobenen Daten, da – wie oben zitiert – die österreichische Kriminalstatistik die Nationalität von Verurteilten aufgrund von „höheren Rücksichten“⁴² nicht ausweise.

Im weiteren Verlauf des Artikels ist von einem „ganz bestimmten Teil der tschechischen Nation“ die Rede, dessen Angehörige als „Zirkelhelden“ zu bezeichnen seien.⁴³ Hier verwendete der Autor ein altes Stereotyp, denn „Zirkelhelden“ war eine Abwandlung des damals in den böhmischen und süddeutschen Ländern geläufigen Begriffs „Böhmischer Zirkel“, womit eine Handbewegung gemeint ist, die Taschendiebstahl symbolisieren sollte.⁴⁴ Am Ende des 19. Jahrhunderts wurde von einigen deutschen Autoren auch der Begriff „Zirkeltschechen“ verwendet, um die Zuschrei-

⁴⁰ *Ebenda*. Ein wortgleicher Abdruck erschien am selben Tag mindestens in einer weiteren Zeitung: Die Kriminaldeutschen. In: Badener Zeitung, Nr. 70 vom 02.09.1911, 1-2.

⁴¹ Der Balken im tschechischen Auge 1 (vgl. Anm. 39).

⁴² *Ebenda* 1.

⁴³ *Ebenda* 2.

⁴⁴ Jaworski, Rudolf: „Böhmischer Zirkel“ – Anmerkungen zur Karriere einer Bildchiffre aus der Wiener Gaunersprache. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 69 (2015) 1/2, 43-52.

bung zu präzisieren und deutlich zu machen, dass es um Tschechen und keinesfalls um Deutsche aus den böhmischen Ländern gehe.⁴⁵

Der Autor des Beitrags fühlte sich offenkundig herausgefordert. Denn tatsächlich hatte sich aus seiner Sicht Ungeheuerliches getan, da Anfang des 20. Jahrhunderts nicht nur Deutsche der tschechischen Nation mit einem Gefühl der Überlegenheit unmoralische Eigenschaften vorwarfen. Besonders im Zusammenhang mit nationalen gewalttätigen Auseinandersetzungen war nun umgekehrt in tschechischen Zeitungen vom „teutonischen“ oder deutschen „Furor“ zu lesen, wie etwa am 13. September 1908 in den „Národní listy“ (Nationale Blätter) im Zusammenhang mit nationalen Auseinandersetzungen. Dabei wurde auch die Politik in der preußischen Provinz Posen thematisiert, hier mit der Anprangerung, dass „der Deutsche [...] manchmal den Charakter eines zivilisierten Europäers verliert. Seine Schreckensherrschaft im Posener Gebiet ist eine Barbarei, zu der nicht einmal die düsteren Stämme des Orients fähig sind.“⁴⁶

In einer anderen Ausgabe derselben Zeitung war im Zusammenhang mit deutscher Gewalt gegen Tschechen von den deutschen Tätern ironisch als „Repräsentanten der kultiviertesten Nation der Welt“ die Rede, die sich vor „der gesamten deutschen Nation“ schämen müssten.⁴⁷ Manchen tschechischen Autor erfüllte es mit Genugtuung, dass nun angesichts des Prager Betrugsprozesses deutsche Angeklagte – zudem national aktive Burschenschaftler – vor Gericht standen. Im „Čech“ (Der Tscheche) war am 26. August 1911 von „deutschen Betrügern“ die Rede.⁴⁸ An vorderster Front standen dabei einmal mehr die nationalistischen „Národní listy“. Mit Häme wiesen sie darauf hin, dass „die Burschenschaftler-Gemeinde durch die Betrugsaffäre so grenzenlos gedemütigt und abgewertet wird. [...] Das wird eine dauerhafte und unauslöschbare Schande sein [...]“.⁴⁹

Mit solchen Vorwürfen gewalttätiger oder krimineller Handlungen sollte vor dem Hintergrund der Nationalitätenkonflikte das nationale Selbstbild des Gegners diskreditiert werden. In diesem Schlagabtausch traten auf deutscher Seite auch rassistische Motive zutage. Dies betraf Stereotype von rückständigen Slawen, wie ein Beispiel aus dem Jahr 1909 zeigt. Nachdem ein Eisenbahnzug im böhmischen Uhersko am 25. Dezember jenes Jahres verunglückt war, lagen Tote, Verletzte und Gepäck an der Unfallstelle. Berichte, dass Angehörige der tschechischen Einwohnerschaft des Ortes die Situation zum Diebstahl ausgenutzt hätten, stilisierten manche deutschsprachige Zeitungen zu einem Skandal.⁵⁰ So hieß es in einem „Gedicht“ in der österreichischen humoristischen Wochenzeitschrift „Muskete“ vom 6. Januar 1910:

⁴⁵ Vgl. Eine Schaudergeschichte. In: Znaimer Tagblatt, Nr. 232 vom 12.10.1910, 2.

⁴⁶ Ohne Titel. In: Národní listy, Nr. 253 vom 13.09.1908, 2.

⁴⁷ Protičeské násilnosti v Kašperských Horách [Antitschechische Gewalt in Bergreichenstein]. In: Národní listy, Nr. 250 (Nachmittagsausgabe) vom 10.09.1908, 1-2, hier 2.

⁴⁸ Z podvodu podle novelty německý skandál [Aus einem von einer Novelle inspirierten Betrug wurde ein deutscher Skandal]. In: Čech, Nr. 234 vom 26.08.1911, 4.

⁴⁹ Vgl. Po sensačním odhalení podvodu s padělanými směnkami [Nach der sensationellen Enthüllung eines Betrugs mit gefälschten Schuldscheinen]. In: Národní listy, Nr. 233 vom 24.08.1911, 2.

⁵⁰ Zusammenfassung des Justizministeriums Wien vom 26.04.1910 [der Berichte der Ober-

Herr Kramář⁵¹ [sic!], nicht wahr: wenn man das betrachtet, kommt unwillkürlich man zu der Kritik:
Wenn Ihr aus Euren Bestien Menschen machtet –
wäre das nicht die bessere Tschechenpolitik?⁵²

Eine Karikatur zur angeblichen Plünderung des verunglückten Zuges in der österreichischen Wochenzeitschrift „Figaro“ vom 8. Januar 1910 zeigt einen Mann mit damals populären, auf eine „slawische“ (also in diesem Fall tschechische) Herkunft verweisenden stereotypen Attributen wie dichtem Schnurrbart und einem affenähnlich anmutenden Gesicht, der erkennbar in diebischer Absicht mit vollen Jackentaschen einen Koffer wegschleppt und eine erbeutete Taschenuhr in der Hand hält. Die Bildunterschrift lautet „Erste Hilfeleistung der Verwundeten“.⁵³ Die Plünderungsgeschichte basierte zwar auf falschen Gerüchten (im heutigen Sprachgebrauch waren es also Fake News gewesen), aber es ließen sich hier zwei Stereotype trefflich verbinden: slawische Rückständigkeit („Bestien“, die zu Menschen „gemacht“ werden müssten) und verbrecherische Neigungen. Tschechische Politiker brachten gegen diese „straflose Schmähung des tschechischen Landvolks“ eine Interpellation im Wiener Abgeordnetenhaus ein.⁵⁴

Zwar bilden solche Zuschreibungen von Kriminalität Teile der wissenschaftlichen Literatur, vor allem Publizistik und Presse ab, in Polizei- und Justizberichten lassen sie sich aber kaum nachweisen. Da die Habsburgermonarchie seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend auf nationalen Ausgleich setzte, war dort eine verbreitete Diskriminierung durch staatliche Stellen kaum vorhanden. Im Gegenteil entwickelte sich ein gemischtnationaler Justiz-, Polizei- und Gendarmerieapparat und die Verwendung des Tschechischen und anderer Sprachen wurde in der Verwaltung im Allgemeinen und der Justiz im Besonderen ausgeweitet.⁵⁵

Hinzu kam, dass in den böhmischen Ländern verschiedene regionale Mehrheitsverhältnisse sowie daraus resultierende unterschiedliche Machtpositionen existier-

staatsanwaltschaften in Wien und Prag über eine Interpellation der Abg. Padour u. a. vom 25.12.1909]. Národní archiv Praha [Nationalarchiv Prag, weiter NA Praha], fond 0325: Ministerstvo spravedlnosti Vídeň 1848-1918 [Justizministerium Wien 1848-1918], Karton 664, Sign. 1910 VI d/Vz. 7, Nr. 368, nicht foliiert.

⁵¹ Gemeint ist der Politiker und Publizist Karel Kramář, einer der bedeutendsten Vertreter der tschechischen Nationalbewegung. Später war er erster Ministerpräsident der Tschechoslowakei.

⁵² Uhersko. In: Muskete (Beiblatt), Nr. 223 vom 06.01.1910, 1-2, hier 2.

⁵³ Jäger, J.: Zeichnung: Die Eisenbahnkatastrophe von Uhersko (Nach einer Momentaufnahme). In: Figaro, Nr. 2 vom 08.01.1910, 18. Zur Darstellung von Tschechen in deutschen Karikaturen vgl. *Becher, Peter / Džambo, Jozo* (Hgg.): *Gleiche Bilder, gleiche Worte. Österreicher und Tschechen in der Karikatur (1848-1948)*. München 1997.

⁵⁴ Interpellation vom 25.12.1909. NA Praha, fond 0325: Ministerstvo spravedlnosti Vídeň 1848-1918, Karton 664, Sign. 1910 VI d/Vz. 7, Nr. 368, nicht foliiert.

⁵⁵ Beispielhaft sei hier verwiesen auf Beschwerden und Interpellationen betreffend Mähren. Moravský zemský archiv v Brně [Mährisches Landesarchiv in Brünn, weiter MZA Brno], fond C 6: Vrchní zemský soud Brno 1850-1949 [Oberlandesgericht Brünn 1850-1949], Karton 1631, Pres 28, Tiskové a jazykové záležitosti 1898-1905 [Presse- und Sprachenangelegenheiten 1898-1905].

ten. So beschwerten sich in Städten mit einer tschechisch dominierten Verwaltung deutsche Bürger über eine bei nationalen Konflikten parteiische Polizei, in Städten mit einer deutsch dominierten Verwaltung waren es tschechische Bürger.⁵⁶ Diese teils gegensätzlichen Konstellationen hatten eine große Bandbreite von Kriminalitätsvorwürfen vor allem nationalpolitischer Natur zur Folge, die aber eben selten Vertreter des Staates, sondern in erster Linie Repräsentanten nationalistischer Gruppen äußerten.

Ganz anders sah es im Deutschen Kaiserreich aus. Hier scheuten sich insbesondere einige Vertreter der Justiz nicht vor pauschalen Aussagen. Im Generalbericht für den Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder für die Jahre 1902 bis 1904 war von einem negativen Einfluss einer „in vielen Kreisen buntzusammengewürfelten deutsch-slawischen Mischbevölkerung minderwertiger“ Art die Rede.⁵⁷ Der Erste Staatsanwalt beim Landgericht Gleiwitz in der Provinz Schlesien verwies auf seine 22 Jahre währende Erfahrung vor Ort sowie die Meinungen des Landgerichtspräsidenten und der Richter und schrieb der polnischen Bevölkerung sowie dem Zuzug von fremden Arbeitern nach Oberschlesien die Schuld für hohe Kriminalitätsraten zu. Die Ursachen ließen sich nur mit einer Germanisierung der Bevölkerung bekämpfen:

Thatsächlich steht die hiesige ländliche und arbeitende Bevölkerung noch auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe und ihr Rechtsbewußtsein ist noch ein sehr ungenügend entwickeltes. Es ist zu hoffen, daß es der deutschen Kultur mit der Zeit gelingen wird, die in dem Volkscharakter liegende Neigung zur Kriminalität zu vermindern.⁵⁸

Der Erste Staatsanwalt beim ebenfalls in der Provinz Schlesien gelegenen Landgericht Oppeln machte allgemein rückständige Verhältnisse dafür verantwortlich, dass „unter dieser Umgebung und Erziehung der aufwachsende Mensch ganz verrotzt [...]“. ⁵⁹ Waren die Körperverletzungen seiner Ansicht nach auf „volkstümliche“ Prägungen der polnischen Bevölkerung zurückzuführen, so vertrat er zu Eigentumsdelikten allgemein die Ansicht: „Die Neigung zu Diebstählen ist eine

⁵⁶ In Brünn verlangten zum Beispiel zu Beginn des 19. Jahrhunderts Vertreter der tschechischen Bevölkerung die dortige städtische Polizei zu verstaatlichen, weil sie ihr einseitiges Handeln zugunsten der deutschen Bevölkerung vorwarfen. Österreichisches Staatsarchiv/ Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien (weiter ÖStA/AVA), Inneres, MdI Präsidium, Karton A 1895, Sign. 7185/M.I./1905; zu Pilsen vgl. eine Untersuchung über Beschwerden über eine Benachteiligung der deutschen Bevölkerung durch eine tschechisch dominierte Polizei im Sommer 1901. ÖStA/AVA Inneres, MdI Präsidium, Karton A 2090, Sign. 6421/901, nicht foliiert.

⁵⁷ Generalbericht der Vorstandsbeamten des Oberlandesgerichtsbezirks Marienwerder für die Jahre 1902-1905, No. 8a: Stand der Rechtspflege und Verwaltung, 27.04.1905. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (weiter GStA PK), I. HA, Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 2644, Bl. 767-834, hier Bl. 769-770.

⁵⁸ Bericht des Ersten Staatsanwalts beim Landgericht Gleiwitz an den Oberlandesgerichtspräsidenten Breslau vom 15.01.1890. GStA PK, I. HA, Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 8195, Bl. 85-101, hier Bl. 86.

⁵⁹ Erster Staatsanwalt beim Landgericht Oppeln an Oberstaatsanwalt Breslau am 05.12.1889. GStA PK, I. HA, Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 8195, Bl. 32-69, hier Bl. 36.

angeborene Charaktereigenschaft der slavischen Bevölkerung.“⁶⁰ Auch dieser Justizbeamte sah nur eine „fortschreitende Germanisierung“ als Lösung.⁶¹

Solche radikalen Positionen äußerten keineswegs alle Berichterstatter aus dem Osten des Reiches. Doch die – bekanntlich tatsächlich betriebene – Germanisierungspolitik in Preußen wirkte sich als strukturelle Benachteiligung der polnischsprachigen Bevölkerung im Justizwesen und im Polizeiapparat aus. Laut einem Bericht des Oberlandesgerichts Posen für das Berliner Justizministerium von 1896 standen polnische Angeklagte am Ende des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich vor deutsch besetzten Gerichten.⁶² Bereits zuvor hatte es nur wenige polnische Richter in der Provinz Posen gegeben, so im Jahr 1883 unter 242 erstinstanzlichen Richtern lediglich 30.⁶³ 1896 ordnete darüber hinaus das Justizministerium in einem Geheim-erlass an, Beamte polnischer Nationalität „in der Regel“ nur in rein deutschsprachigen Gebieten einzusetzen.⁶⁴ Seit 1876 war zudem nur das Deutsche als Geschäftssprache vor Gericht zugelassen, weshalb in Verfahren übersetzt werden musste.⁶⁵

Insbesondere für Gewaltkriminalität waren, wie in den böhmischen Ländern, oftmals nationale Gegensätze verantwortlich, was sich am Beispiel der Provinz Posen gut zeigen lässt. Immer wieder kam es zu Auseinandersetzungen zwischen preußischer Polizei bzw. Gendarmerie und polnischen Bürgern, auch zwischen polnischen und deutschen Zivilisten. Ohne den Eindruck einer immerwährenden, alltäglichen Gewalt in dieser Provinz erwecken zu wollen, kann mit einiger Berechtigung festgehalten werden, dass das deutsch-polnische Miteinander seit der im Zuge des Kulturkampfes verschärften Polenpolitik der preußischen Regierung von zunehmender Gewaltbereitschaft geprägt war. Paradigmatisch für diese Atmosphäre soll ein Ereignis stehen, das Politik und Presse im Deutschen Reich lange Zeit beschäftigen sollte: der „Exzess in Opalenitza“.⁶⁶

Ein offenbar angetrunkener Polizei-Distriktkommissar namens Otto von Carnap war am 14. September 1896 mit seinem Wagen auf eine Menschenmenge zugefahren, die feierlich den Aufenthalt des Erzbischofs von Posen und Gnesen Florian von Stablewski begangen hatte. Der aus Sicht deutscher Nationalisten in provozierender Weise als *Primas Poloniae* bezeichnete geistliche Würdenträger hatte auf der Durch-

⁶⁰ *Ebenda* Bl. 47-48.

⁶¹ *Ebenda* Bl. 66.

⁶² Justizminister an Oberlandesgerichtspräsident Posen am 19.10.1896 und Bericht des Präsidenten des Oberlandesgerichts Posen vom 09.11.1896. Archiwum Państwowe, Poznań [Staatsarchiv Posen, weiter APP], Oberlandesgericht Posen, sygn. 1, Sekrete Angelegenheiten, 1895-1898, Bl. 17-25.

⁶³ *Wilhelm*, Uwe: Das Deutsche Kaiserreich und seine Justiz. Justizkritik – politische Strafrechtsprechung – Justizpolitik. Berlin 2010, 189-190.

⁶⁴ Justizministerium an Oberlandesgerichtspräsident Posen am 10.11.1897 [geheim]. APP, Oberlandesgericht Posen 1826-1919, sygn. 8, Bl. 1-3.

⁶⁵ *Wilhelm*: Das Deutsche Kaiserreich und seine Justiz 135-137 (vgl. Anm. 63).

⁶⁶ Die Ereignisse von Opalenitza sind bisher weitgehend unerforscht. Hauptsächlich auf der Basis von Pressemeldungen und ohne Zugang zu Archivmaterial beschreibt ihn *Neubach*, Helmut: Posen – Preußens ungeliebte Provinz. Beiträge zur Geschichte des deutsch-polnischen Verhältnisses 1815-1918. Herne 2019, 149-178 (Kapitel: Der „Fall Carnap“ in Opalenitza (1896). Eine „Zaberner Affäre“ in der Provinz Posen).

reise Halt in Opatowitz (Opalenica) gemacht. Laut polnischen Zeugenaussagen soll Carnap bei seiner Attacke „verfluchte polnische Bande“ und „Schweine“ gerufen haben. Einige polnische Männer versuchten, das Gespann aufzuhalten. Der Distriktkommissar zog seinen Säbel, geriet in ein Handgemenge und trug dabei Verletzungen davon.⁶⁷

Der gegen die an dem Vorfall beteiligten polnischen Männer geführte Strafprozess vor dem Schwurgericht in Meseritz nahm allerdings einen überraschenden Verlauf, denn bald wurde auch die Drangsalierung polnischer Bürgerinnen und Bürger durch preußische Beamte thematisiert.⁶⁸ Das Verfahren endete mit Freisprüchen und milden Urteilen für die polnischen Angeklagten, was angesichts der geschilderten Vorgehensweisen vieler Vertreter der preußischen Justiz bemerkenswert erscheint. Zudem kam es zu einer reichsweiten Diskussion über die polizeiliche Praxis in den Ostprovinzen. Auffallend ist, dass manche zeitgenössischen Autoren dem preußischen Staatsapparat eine koloniale Sicht auf den „wilden Osten“ unterstellten.

In der „Schlesischen Volkszeitung“ aus Breslau, die der katholischen Zentrums- partei nahestand, hieß es am 3. November 1896: „Die Welt da draußen, d. h. westlich von Posen, hat erfahren, wie hier amtiert wird [...]. [...] Herr von Carnap ist hier im Osten leider nicht der einzige seines Genres.“ Beleidigungen gegen die polnische Bevölkerung wie „polnischer Esel“, „polnischer Hund“ oder „verfluchte polnische Bande“ vonseiten der Beamten seien an der Tagesordnung. Im Westen wäre er schon bei seiner normalen Amtsführung gegenüber der Bevölkerung nicht lange Beamter geblieben, im Osten herrschten dem Blatt zufolge aber andere Spielregeln: „Man erlebt hier überhaupt vieles, was man ‚draußen im Reiche‘ für unmöglich hält.“⁶⁹

Einige Blätter zogen Parallelen zur Situation in den deutschen Kolonien in Afrika: „Was ist ein Carnap besser als ein Leist oder Wehlau?“⁷⁰ Diese hatten die Nilpferd- peitsche, jener hatte jederzeit den Säbel zur Hand, wenn es galt, die ‚Wilden‘ zur Räson zu bringen.“⁷¹ Somit belegt dieses Beispiel (neben anderen) nicht nur eine ein- seitige deutsche Polizeipraxis in den Ostprovinzen, es zeigt auch eine – vor allem aus sozialdemokratischen, katholischen und liberalen Zeitungen und politischen Reprä- sentanten bestehende – kritische Öffentlichkeit, die dies skandalisierte und Verände- rungen forderte, sowie zumindest teilweise rechtsstaatliche Verhältnisse.

Unter dem Strich ist festzuhalten, dass in den böhmischen Ländern nationale Kontrahenten gegeneinanderstanden, während im Deutschen Kaiserreich Staats- macht und nationale Minderheit in Konflikt gerieten. In beiden Fällen hatte dies Folgen sowohl für die Kriminalitätsentwicklung als auch für die Kriminalpolitik und Zuschreibungen von angeblich kriminellen Neigungen – allerdings mit durchaus

⁶⁷ *Ebenda* 162.

⁶⁸ GStA PK, I. HA, Rep. 77, Ministerium des Innern, Tit. 427, Nr. 12, Bd. 1.

⁶⁹ Schlesische Volkszeitung (Breslau) vom 03.11.1896. GStA PK, I. HA, Rep. 77, Ministerium des Innern, Tit. 427, Nr. 12, Bd. 1, Bl. 204.

⁷⁰ Leist und Wehlau waren deutsche Kolonialbeamte, deren Prügelexzesse gegen die Bevölke- rung in Kamerun 1894/95 sogar im deutschen Reichstag diskutiert wurden. Vgl. *Schröder, Martin: Prügelstrafe und Züchtigungsrecht in den deutschen Schutzgebieten Schwarz- afrikas*. Münster 1997, 49–55.

⁷¹ Verwaltungsschäden in der Ostmark. In: Berliner Tageblatt vom 07.11.1897. GStA PK, I. HA, Rep. 77, Ministerium des Innern, Tit. 427, Nr. 12, Bd. 1, Bl. 129.

unterschiedlichen Ausprägungen, sowohl was die Protagonisten dieser Diskurse als auch deren Intensität betrifft. Zusätzlich gab es in den böhmischen Ländern im Verhältnis zur Bevölkerungszahl deutlich weniger Verurteilungen wegen Körperverletzungen als in den preußischen Ostprovinzen.⁷²

Aber nicht nur zwischen den beiden Staatswesen existierten Unterschiede bezüglich der Kriminalität und ihrer Deutung, auch innerhalb der beiden Reiche lassen sich Divergenzen feststellen. Besonders die Zuschreibungen an östliche und westliche bzw. südliche Regionen waren verschiedener Natur, wofür mehrere Gründe verantwortlich waren. Dies lässt sich an den Kronländern Galizien und Tirol-Vorarlberg in der Habsburgermonarchie zeigen, die andere kriminal- und nationalpolitische Ausgangslagen als die böhmischen Länder aufwiesen, oder an der preußischen Provinz Schleswig-Holstein und am Königreich Bayern im Deutschen Kaiserreich, die von Entscheidungsträgern und Publizisten anders bewertet wurden als die Ostprovinzen.

Ethnisch-kulturelle Vielfalt und kriminalpolitische Deutungen: Schleswig und Bayern, Galizien und Tirol

Das abendliche Treffen einer fünfköpfigen deutschen Gesellschaft in der Matzenschen Gastwirtschaft am 9. Oktober 1895 endete mit einer blutigen Auseinandersetzung. Am Ende waren mehrere Männer mit einem Messer teilweise schwer verletzt worden. War eine solche Gewalttat in der nördlich der Stadt Tondern (Tønder) gelegenen, mehrheitlich dänischsprachigen Gemeinde Abel (Abild Sogn) schon ungewöhnlich, so war es das Motiv des Täters noch mehr. Dieser, ein Müller aus der dänischen Grenzstadt Ripen (Ribe), hatte sich darüber empört, dass sich die Gäste in deutscher Sprache unterhalten hatten. Zuerst griff er einen Lehrer an, danach stach er auf den Wirt sowie die übrige Gruppe ein.

Die „schreckliche Bluttat“, die es bis in die „Berliner Neuesten Nachrichten“ schaffte, erregte dem Blatt zufolge „das größte Aufsehen, umso mehr, als sie eines gewissen politischen Hintergrundes nicht entbehrt“.⁷³ Die „Tondernsche Zeitung“ sah in einem ausführlichen Bericht über die „Messeraffaire“ ebenfalls Gründe, die im deutsch-dänischen Verhältnis zu suchen waren.⁷⁴ Auf diese Weise kam eine kriminalstatistisch unauffällige Gegend zur Kenntnis deutscher Zeitungsleser, in der im Schatten der Diskussionen über den deutsch-polnischen Gegensatz ebenfalls ein nationaler Konflikt ausgefochten wurde: der nördliche Teil der Provinz Schleswig-Holstein, in dem Deutsche und Dänen zusammenlebten.

Der Regierungspräsident von Schleswig berichtete in dem Fall aufgrund des vermuteten nationalpolitischen Hintergrunds dem preußischen Innenminister.⁷⁵ Er

⁷² Herz: Verbrechen und Verbrechertum in Österreich 46 (vgl. Anm. 3).

⁷³ Eine schreckliche Bluttat. In: Berliner Neueste Nachrichten vom 15.10.1895. GStA PK, I. HA, Rep. 77, Ministerium des Innern, Tit. 612, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 84.

⁷⁴ Messeraffaire. In: Tondernsche Zeitung vom 10.10.1895. GStA PK, I. HA, Rep. 77, Ministerium des Innern, Tit. 612, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 85.

⁷⁵ Regierung Schleswig an preuß. Innenminister am 01.11.1895. GStA PK, I. HA, Rep. 77, Ministerium des Innern, Tit. 612, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 81.

sandte auch eine Abschrift des Berichts des Landrats in Tondern nach Berlin, der zwar diesen „unerhört frechen und brutalen Exzeß“ verurteilte, aber das Zusammenleben von Deutschen und Dänen in dieser Gegend anders beschrieb als die „Tondernsche Zeitung“: „Derartige politische Feindseligkeit waltet unter der Bevölkerung von Abel nicht [...]“. ⁷⁶ Die Konfliktlage und auch die Zahl der Gewalttaten war in der gesamten Provinz Schleswig-Holstein im Vergleich zu den Ostprovinzen tatsächlich sehr niedrig. ⁷⁷

Doch wirft der Vorfall in der Gastwirtschaft ein bezeichnendes Licht auf eine Situation, in der ähnliche Konfliktmuster wie im Osten des Reiches vorherrschten. Von nationalpolitisch motivierten Straftaten über polizeiliche Überwachung, nationale Agitation in der Presse und Konflikten bis zu Ausweisungen und Germanisierungsversuchen der preußischen Staatsmacht war alles, nur weniger öffentlichkeitswirksam und gewaltsam, vorhanden. Dass aber die kriminalpolitische Diskussion darüber nicht in einem Maße wie über den Osten des Reiches geführt wurde, lag nicht nur an der im Vergleich zur polnischsprachigen Bevölkerung kleineren dänischen Minderheit. Eine Rolle spielte hier auch das konfliktfreiere Verhältnis zwischen den Bewohnern der Gegend und an einer wohlwollenderen Sicht der deutschen Repräsentanten von Polizei und Justiz auf die aus ihrer Sicht ethnisch „verwandten“ Dänen. ⁷⁸

Lediglich im Falle von dänischer Arbeitsmigration war zuweilen die Rede von Straftätern. Aber auch dies ist im Zusammenhang mit dem deutsch-dänischen Konflikt zu deuten, wollte doch die preußische Regierung den Zuzug dänischer Arbeiter und damit eine nationale Verstärkung dieser Minderheit im Reich verhindern. In der Folge waren auch Dänen nicht mehr gefeit vor negativen Zuschreibungen. So schlug der Regierungspräsident von Schleswig am 18. Oktober 1913 weitere „Maßnahmen zur Abwehr“ dänischer Zuwanderer vor und fügte einen Hinweis auf „heruntergekommene“ Landarbeiter hinzu, die man auch „unter polizeilichen Gesichtspunkten besser loswerden“ solle. ⁷⁹

Die im Allgemeinen milde preußische Sicht auf die dänische Bevölkerung ist zudem darauf zurückzuführen, dass der konfessionelle Gegensatz fehlte und die geringe Kriminalitätsbelastung keine abwertenden Stereotype erlaubte. Während also im Kaiserreich trotz aller Ähnlichkeiten der nationalen Konflikte und Bedenken bezüglich der staatlichen Sicherheit in den östlichen und (nord-)westlichen Grenzgebieten mit zweierlei Maß gemessen wurde, ist noch ein weiterer Befund von Interesse. Denn nicht nur die östlichen, von polnischen Minderheiten geprägten

⁷⁶ Landrat Tondern an Regierungspräsident Schleswig am 26.10.1895 (Abschrift). GStA PK, I. HA, Ministerium des Innern, Rep. 77, Tit. 612, Nr. 1, Bd. 3, Bl. 82.

⁷⁷ Bessler, Karl: Die Kriminalität der Provinz Westpreußen. Eine kriminalstatistische Studie über das Jahrzehnt 1903-1907. Diss. Breslau 1915, 38.

⁷⁸ Langer, Nils: Language Policies in the Duchy of Schleswig under Denmark and Prussia. In: Healy, Róisín / Dal Lago, Enrico (Hgg.): The Shadow of Colonialism on Europe's Modern Past. London 2014, 73-91.

⁷⁹ Regierungspräsident Schleswig an Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein am 18.10.1913. GStA PK, I. HA, Rep. 77, Ministerium des Innern, Tit. 4030, Nr. 17, Bd. 1, Bl. 141.

Teile des Reiches waren kriminalstatistisch auffallend, sondern auch manche Regionen des Königreichs Bayern. Franz von Liszt wies in seinen vorne erwähnten Überlegungen über den Zusammenhang von Kriminalität und „Rasse“ unter anderem darauf hin, dass „die Bayern [...] bei den Körperverletzungen mit außerordentlich hohen Prozentsätzen vertreten sind“.⁸⁰

Der Hinweis auf eine besondere Kriminalität im Königreich Bayern ist bemerkenswert. Denn zum einen waren die in der Verurteiltenstatistik tatsächlich auffälligen Teile des damaligen Bayern seltener Gegenstand von Erörterungen als die preußischen Ostprovinzen, zum anderen spielte wie dort die katholische Konfession eine Rolle. Zahlreiche Autoren befassten sich im 19. Jahrhundert mit der Frage, ob Katholiken krimineller als Protestanten seien. Sie zielten darauf, dass in den Verurteiltenstatistiken Erstere überproportional vertreten waren. Katholische Autoren wehrten sich gegen solche Mutmaßungen. Manche verwiesen auf Ethnizität als Grund für die höheren Ziffern, etwa im Fall der katholischen polnischen Bevölkerung der Ostprovinzen.⁸¹

Der katholische Theologe und Philosoph Constantin Gutberlet sah deswegen auch die hohe Zahl der Körperverletzungen in Bayern nicht als Problem von Katholiken an, sondern als „Folge der Derbheit, Naturwüchsigkeit der Altbayern und der Pfalz, die sehr schnell zum Messer greift“.⁸² In einem Aufmacher der Neuesten Mittheilungen vom 6. November 1891 werden angebliche negative Eigenschaften von Polen und Bayern ebenfalls betont, um einer pauschalen Kriminalisierung von Katholiken zu widersprechen:

Allein das katholische Bekenntniß hat damit nichts zu thun, sondern vielmehr der Umstand, daß die Katholiken hauptsächlich in Gegenden wohnen (Bayern und Posen), wo Raufereien und Messergeschichten zu den alteingewurzelten Fehlern des *Volkscharakters* gehören.⁸³

Offensichtlich wird an dieser Stelle, dass die Kriminalisierungsdiskurse äußerst vielschichtig waren. Sie berührten nicht nur Fragen nach ethnischer, sondern auch nach konfessioneller und allgemein kultureller Differenz. So bewerteten im Zusammenhang mit dem Thema Meineid Berichterstatter aus den preußischen Ostprovinzen die Beichte negativ, da für die polnische Bevölkerung Priester als eine höhere Instanz als die Gerichte gelten würden – vor denen sie es mit der Wahrheit nicht so genau nähme.⁸⁴ Das Beispiel Bayern zeigt schließlich, dass – wenn auch in geringerem Maße – abwertende Zuschreibungen an nichtslawische Bevölkerungsgruppen im Reich durchaus vorkamen.

Wenn kriminalpolitische Zusammenhänge und Deutungen im Deutschen Kaiserreich schon äußerst unterschiedlich waren, so gilt diese Feststellung für die Habs-

⁸⁰ von Liszt: Die gesellschaftlichen Faktoren der Kriminalität 211 (vgl. Anm. 34).

⁸¹ Gutberlet, C. [Constantin]: Die Moralstatistik im Dienste konfessioneller Polemik. In: Pastor Bonus 11 (1899) 537-549, hier 548.

⁸² Ebenda.

⁸³ Geschlecht und Religion in der Kriminalstatistik. In: Neueste Mittheilungen 10 (1891), Nr. 86 vom 06.11.1891, 1. Hervorhebung im Original.

⁸⁴ Der Erste Staatsanwalt beim kgl. Landgericht Oppeln an den kgl. Oberstaatsanwalt zu Breslau am 05.12.1889. GStA PK Berlin, Rep. 84a, Nr. 8195, Bl. 32-69, hier Bl. 41.

burgermonarchie mit ihrer großen ethnisch-kulturellen Vielfalt in einem noch weit-aus stärkeren Ausmaß. Wie oben dargelegt, verhielt sich die Zentralgewalt im cisleithanischen Teil des Staatswesens in dieser Hinsicht seit dem Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend neutral. Nationale (und konfessionelle) Prägungen spielten dennoch eine Rolle, wie schon das Beispiel der böhmischen Länder vor Augen führte und auch die Situation in Galizien belegt. In der Monarchie waren oftmals gerade regionale Akteurskonstellationen für die zuweilen gewaltsame Zuspitzung von Konflikten und negative Deutungen nationaler Kontrahenten verantwortlich.

Ein Blick auf die österreichische Verurteiltenstatistik belegt, dass in Galizien schwere Körperverletzung im Durchschnitt der Jahre 1895 bis 1899 stark verbreitet war.⁸⁵ Neben Armut und Alkoholkonsum, der in jener Zeit für viele Gewaltdelikte verantwortlich gemacht wurde, mag dies wie im Deutschen Kaiserreich mit nationalpolitischen Gegensätzen sowie – damit verbunden – dem Auftreten der Staatsmacht zusammengehangen haben. Seit 1869 war Polnisch innere Amtssprache in der galizischen Verwaltung und Justiz, und dass sich in den Reihen der Polizei viele polnischsprachige Beamte befanden, war für Ruthenen deutlich spürbar. Aufgrund der zunehmenden Konfrontation zwischen polnisch dominierter Verwaltung, Polizei und Justiz in Galizien und dem ruthenischen Bevölkerungsteil war der österreichische Reichsrat wiederholt mit Interpellationen konfrontiert, die Polizeiwillkür in Galizien zum Thema hatten.⁸⁶

Eine besondere Rolle in dem polnisch-ruthenischen Konflikt mag die Überzeugung polnischer Eliten gespielt haben, im Gegensatz zu anderen nordost- und osteuropäischen Völkern kulturell höherwertig zu sein.⁸⁷ Dies ist umso beachtlicher, wenn die pejorative Sicht auf vermeintlich rückständige Polen der sich wiederum selbst als kulturell überlegen fühlenden Deutschen sowohl im Deutschen Kaiserreich als auch in Österreich in Erinnerung gerufen wird. Das polnische Überlegenheitsgefühl wirkte sich durchaus auf Kriminalitätsdeutungen in diesem Kronland aus. Vor allem der polnisch-ruthenische nationale Konflikt führte dazu, dass sich Überlegungen zur politischen und unpolitischen Gewaltkriminalität vermischten und bei manchen polnischen Autoren von einer „Wildheit“ der Ruthenen die Rede war.⁸⁸

In diesem Kontext erschien der ruthenische Bevölkerungsteil Galiziens in mehrfacher Hinsicht als gefährlich, was die repressive kriminalpolitische und polizeiliche

⁸⁵ *Beurle*: Einige Ergebnisse der österreichischen Kriminalstatistik 330-331 (vgl. Anm. 14).

⁸⁶ Siehe hierzu unter anderem einen Aktenbestand mit Interpellationen und ihrer Bearbeitung aus den Jahren 1900 bis 1914 im Hauptarchiv alter Akten in Warschau. Archiwum Głównie Akt Dawnych, C.K. Ministerstwo Sprawiedliwości [k.k. Justizministerium], sygn. 36.

⁸⁷ Zu dieser Sicht und ihren konkreten Folgen (in diesem Fall für die Kommunalpolitik in Lemberg) vgl. als neueres Beispiel *Hein-Kircher*, Heidi: Lembergs „polnischen Charakter“ sichern. Kommunalpolitik in einer multiethnischen Stadt der Habsburgermonarchie zwischen 1861/62 und 1914. Stuttgart 2020.

⁸⁸ *Wolff*, Larry: The Idea of Galicia. History and Fantasy in Habsburg Political Culture. Palo Alto 2012, 305-307, 331-341; *Zieliński*, Stanisław: Die Ermordung des Statthalters Grafen Andreas Potocki. Materialien zur Beurteilung des ukrainischen Terrorismus in Galizien. Wien 1908.

Praxis zum Teil erklärt. Mit den auch in anderen Regionen der Monarchie auftretenden Diskussionen über zugezogene, oft ausländische Arbeiter und politische Demonstrationen vermischten sich Warnungen vor organisiertem Diebstahl zu einem negativen Bild von der öffentlichen Sicherheit. Der Statthalter von Galizien Michał Bobrzyński warnte „angesichts der im Lande herrschenden Zustände“ vor den Folgen einer schwachen Präsenz der Gendarmerie in diesem Kronland. Die Bevölkerung stehe auf einer „niedrigeren Kulturstufe“ als in den westlichen Ländern, was die Sicherheitsverhältnisse erschwere. Außerdem gebe es an der Grenze zu Russland „Banditismus“, Spionage und Viehseuchen. Dieser Zustand bedrohe ganz Österreich.⁸⁹

Da in Ostgalizien die ruthenische Bevölkerung dominierte, musste die Ethnizität in diesem Fall gar nicht mehr ausdrücklich erwähnt werden. Wie in anderen Zusammenhängen drängt sich der Eindruck auf, dass je nach Konstellation Angehörige ein und derselben Nationalität einmal als besonders straffällig, ein anderes Mal in einem günstigeren Licht erschienen. So galten der preußischen Staatsmacht katholische Polen in den Ostprovinzen im Vergleich zu Deutschen als krimineller. Für die österreichischen, zudem in diesem Fall oft polnischsprachigen Beamten in Galizien waren die Polen im Vergleich zu den Ruthenen dies aber nicht oder zumindest weniger.

Eine Besonderheit war dabei der Verweis auf jüdische Straftäter. Hugo Herz zufolge trug die jüdische Kriminalität in Galizien den „Stempel tiefster Primitivität und Rückschrittlichkeit“, die mit der ebenso verbreiteten mangelnden Bildung der ruthenischen Landbevölkerung korrespondiere.⁹⁰ Somit war auch in der Habsburgermonarchie das Bild vom rückständigen und damit kriminellen Osten allgegenwärtig, wobei diese Position eben nicht nur deutschsprachige Berichtersteller bzw. Autoren vertraten. Als gleichfalls problematisches Pflaster galt, ohne dies in diesem Beitrag vertiefen zu können, die Bukowina. Sie wies von allen Kronländern die höchsten Verurteilungsziffern auf, was sich ebenfalls in den Einschätzungen der Berichtersteller niederschlug.⁹¹

Implizite oder offene Zuschreibungen von Rückständigkeit lassen sich dagegen in den Berichten über den Zustand der öffentlichen Sicherheit im Kronland Tirol-Vorarlberg mit seiner deutschen und italienischen Bevölkerung nicht herauslesen. Selten wiesen ihre Verfasser auf die Nationalität eines einheimischen Täters hin, wie 1908 auf einen „Italienisch-Tiroler“ als Mörder.⁹² Die Sicherheitsverhältnisse seien

⁸⁹ k.k. Statthalter (Michał Bobrzyński) an den k.k. Minister für Landesverteidigung am 19.11.1911, betr. Vermehrung des Gendarmeriestandes in Galizien. AT-OeStA/AVA, Inneres, MdI Präsidium, A 1903, Protokoll-Nr. 7578/M.I./1911, nicht foliiert.

⁹⁰ Herz, Hugo: Die Kriminalität der Juden in Österreich. In: Goldammer's Archiv für Strafrecht 54 (1907) 183-218, hier 205.

⁹¹ Ein Beispiel für die Stereotype bzgl. Kriminalität in diesem Kronland bieten die Erinnerungen eines, im Übrigen gegenüber der slawischen Bevölkerung recht wohlwollenden Gendarmen: Koch, Johann: Aus dem Tagebuche eines österreichischen Gendarmen. Unter Mitarbeit von Heinrich Kipper. Czernowitz 1912.

⁹² Bericht der k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg über den Zustand der öffentlichen Sicherheit im Jahr 1908 vom 23.06.1909. AT-OeStA/AVA, Inneres, MdI Präsidium, A 1980, nicht foliiert.

„im Allgemeinen als völlig normal und befriedigend, für die meisten Gegenden und Bezirke sogar als sehr günstige zu bezeichnen“. ⁹³ Nur vereinzelt meldeten die Behörden größere Schwierigkeiten – und wenn, galten sie als Folge der Grenznähe zu Italien und wurden fremden Arbeitern zugeschrieben. ⁹⁴ Italienische Arbeitsmigranten standen daher oft im Mittelpunkt der Presseberichterstattung über Kriminalität. ⁹⁵

Als besonders bemerkenswert galten in den Sicherheitsberichten für das Kronland Tirol und Vorarlberg zudem „Vagabunden“. Hiermit waren nicht die in Tirol unter der Bezeichnung „Karrner“ bekannten Jenischen gemeint, die – wie Sinti und Roma in anderen deutschen und österreichischen Regionen – generell unter Kriminalitätsverdacht standen. ⁹⁶ Vielmehr klagten seit dem Ende des 19. Jahrhunderts die Behörden über eine hohe Zahl von Landstreichern und Bettlern aus dem benachbarten Deutschen Reich, die in Deutsch-Tirol und Vorarlberg herumzögen und die Bevölkerung belästigten. ⁹⁷ Einige Jahre später wiederholt erscheinende Presseberichte sowie im Tiroler Landtag eingebrachte Klagen und Interpellationen über Vagabunden und „wandernde Handwerksburschen“ sowie Diebstahl und Betrug auch unter Einsatz von Gewalt zwangen die Statthalterei zu einer Reaktion. Unter anderem mit Ausweisungen wollte sie dem Vorwurf begegnen, die öffentliche Sicherheit nicht gewährleisten zu können. ⁹⁸

Die Beispiele der Königreiche Galizien und Bayern belegen, dass die Diskurse über Kriminalität an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert stark ausdifferenziert waren und vielfältige Konstellationen und Vorstellungen von „kriminellen Anderen“ hervorbrachten. Hierbei spielten – wie in den preußischen Ostprovinzen – ethnische, kulturelle und konfessionelle Unterschiede eine Rolle. Die Beispiele der preußischen Provinz Schleswig-Holstein und des österreichischen Kronlandes Tirol-Vorarlberg zeigen zudem, dass die am Anfang des 20. Jahrhunderts zunehmende Diskussion über „fremde“ Straftäter oft mit Migrationsbewegungen zusammenhing. Wie stark sich insbesondere Arbeitsmigration zu einem Katalysator der Kriminalisierungsdiskurse entwickelte, lässt sich eindrücklich an den Zuwanderungszentren des Deutschen Kaiserreichs und des österreichischen Teils der Habsburgermonarchie zeigen.

⁹³ *Ebenda*.

⁹⁴ Bericht der k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg über den Zustand der öffentlichen Sicherheit im Jahr 1906 vom 25.02.1907. AT-OeStA/AVA, Inneres, Mdi Präsidium, A 1980, nicht foliiert.

⁹⁵ Dietrich, Elisabeth: Übeltäter, Bösewichter. Kriminalität und Kriminalisierung in Tirol und Vorarlberg im 19. Jahrhundert. Innsbruck 1995, 131-136.

⁹⁶ Zur Kriminalisierung der „Karrner“ siehe u. a. *Pescosta*, Anton S.: Die Tiroler Karrner. Vom Verschwinden des fahrenden Volks der Jenischen. Innsbruck 2003.

⁹⁷ Bericht der k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg über den Zustand der öffentlichen Sicherheit im Jahr 1900 vom 31.02.1901. AT-OeStA/AVA, Inneres, Mdi Präsidium, A 1979, nicht foliiert.

⁹⁸ Bericht der k.k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg über den Zustand der öffentlichen Sicherheit im Jahr 1908 vom 23.06.1909. AT-OeStA/AVA, Inneres, Mdi Präsidium, A 1980, nicht foliiert.

Migration als Katalysator für Kriminalisierung: Industrie und Landwirtschaft

Im preußischen Abgeordnetenhaus stand am 12. Dezember 1907 das Thema Arbeitsmigration auf der Agenda. Zwar war dieses dort schon zuvor behandelt worden, doch ging es nun neben wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Fragen um eine besonders brisante Angelegenheit: die Zunahme von Straftaten in deutschen Industriegebieten und landwirtschaftlichen Regionen, in denen ausländische Arbeitskräfte eingesetzt waren. Insbesondere Vertreter der Konservativen Partei engagierten sich in dieser Angelegenheit. So beklagte der Abgeordnete Carl Rabe von Pappenheim am 6. Dezember 1907 bei der Aussprache zu seiner Interpellation betreffend Rechtsverletzungen ausländischer Arbeiter:

Es sind nicht etwa einzelne Gegenden, in denen die schwersten Verletzungen des bestehenden Rechts durch ausländische Arbeiter zu konstatieren sind, der Mißstand wird sowohl im Osten wie im Westen empfunden, besonders natürlich da, wo große Zusammenströmungen ausländischer Arbeiter vorhanden sind, und das ist natürlich in den Gegenden der Industrie. Dort wird von allen Seiten geklagt, daß kaum von einer persönlichen Sicherheit auf den öffentlichen Straßen usw. noch die Rede sein kann. In einem großen Teile des Industriegebietes wagt kaum noch ein weibliches Wesen, sich allein auf öffentlicher Straße nach Eintritt der Dunkelheit sehen zu lassen, weil sie überall den schwersten Belästigungen und direkten Angriffen ausgesetzt sind [sic!].⁹⁹

Den Grund für diese Situation sah von Pappenheim in einer mangelhaften Überwachung der zugewanderten Arbeitskräfte. Oft seien österreichische und russische Ausweispapiere gefälscht, zuweilen nutzten Personen mehrere, auf verschiedene Namen ausgestellte Pässe, und zudem seien Täter aufgrund der großen Fluktuation und Arbeitsplatzwechsel schwer zu fassen. Viele Straftaten blieben daher ungesühnt, was wiederum zu weiteren Delikten ermuntere. Die Polizei müsse die Legitimität des Aufenthaltes genauer prüfen, denn – wie der Redner unter dem Beifall seiner Fraktion äußerte – die Zuwanderer aus dem Osten würden die im Vergleich zu ihrer Heimat „ganz veränderte Lebensweise“ zum Anlass für „alle möglichen Ausschreitungen“ nehmen. Diese Menschen seien „meist wie die Kinder“ und würden geradezu „verwildert“ und „entsittlicht“ durch die Konfrontation mit den Verlockungen deutscher Städte.¹⁰⁰ Der „wilde Osten“ war somit im übrigen Deutschen Reich angekommen – und die Diskussionen über eine Kriminalität der Anderen betrafen nun nicht mehr nur die Peripherie, sondern die Sicherheitslage vor Ort, in der eigenen Nachbarschaft.

Die Folgen dieses kulturellen Konflikts zwischen vermeintlich rückständigen Arbeitern aus dem östlichen Europa und den Verhältnissen im Deutschen Reich ließen sich nach Meinung vieler Entscheidungsträger also nur durch eine strikte Überprüfung der Identität sowie durch Ausweisung der sich ohne ausreichende Legitimation im Lande aufhaltenden Personen eindämmen. Ausdrücklich sollte dies eine Maß-

⁹⁹ 6. Sitzung am 12. Dezember 1907. In: Preußisches Haus der Abgeordneten (Hg.): Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten. 20. Legislaturperiode, IV. Session 1907/08, 1. Bd. Berlin 1908. Haus der Abgeordneten, Spalte 254-326, hier Spalte 286.

¹⁰⁰ *Ebenda*, Spalte 287.

nahme zur Abschreckung sein. Ähnlich argumentierte in derselben Debatte Wilhelm Dewitz von Woyna für die Freikonservative Partei. Einig waren sich die konservativen Redner aber gleichzeitig darin, dass sie auf osteuropäische Arbeiter nicht verzichten wollten, denn niedrigere landwirtschaftliche Arbeiten wollten Einheimische nicht mehr verrichten. Ein zu rigoroses Vorgehen würde „uns selbst auf das härteste treffen“, wie von Woyna eingestand.¹⁰¹

Damit war ein Dilemma benannt, das den kriminalpolitischen Umgang mit Arbeitsmigration seit dem 19. Jahrhundert bestimmte. Auf der einen Seite wurden ausländische Arbeitskräfte dringend benötigt, auf der anderen Seite galten nicht wenige von ihnen als sicherheitspolitische Gefahr. Klagen über „fremde“ Arbeiter äußerten Journalisten, Politiker, Publizisten und Beamte sowohl im Deutschen Kaiserreich als auch im österreichischen Teil der Habsburgermonarchie seit Jahrzehnten. Die Ethnizität von Straftätern war zunächst jedoch – bis auf die sogenannte „Zigeunerplage“ – in Lageberichten zur öffentlichen Sicherheit nur vereinzelt Thema.¹⁰²

Brennpunkte in dieser Hinsicht waren zunächst öffentliche Bauprojekte, vor allem der Eisenbahnbau in beiden Imperien. In diesem Zusammenhang spielten die (nicht nur ethnisch begründete) „Fremdheit“ und die Nationalität der Straftäter seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine zunehmend wichtige Rolle. So sah die Oberstaatsanwaltschaft in Wien 1905 das Problem in den Sprengeln der Staatsanwaltschaften St. Pölten, Steyr und Salzburg darin, dass „zahlreiche Fremde und zum grossen Teile recht zweifelhafte Elemente“ oft mit dem Gesetz in Konflikt gerieten. Sie kritisierte die Auswahl der Arbeitskräfte, denn besser wäre die Beschäftigung einheimischer Personen und nicht „bei der Rekrutierung der Arbeiter für diese Bahnbauten bis nach Mazedonien zu greifen“.¹⁰³ Ein Jahr später erhob die „Klagenfurter Zeitung“ die Forderung, beim Bau neuer Eisenbahnstrecken angesichts einer wegen zahlreicher Körperverletzungen herrschenden „Anarchie“ zur Verbesserung der Sicherheitslage anstelle von Kroaten besser „nur Österreicher“ einzusetzen.¹⁰⁴

Parallel und mit wachsender Intensität berichteten Verwaltung und Presse aus Industrieregionen wie dem Ostrauer Revier über Kriminalität, an der zugewanderte Arbeitskräfte beteiligt seien.¹⁰⁵ Autoren aus verschiedenen nationalen und politi-

¹⁰¹ *Ebenda.*

¹⁰² Vgl. paradigmatisch Lageberichte zum Stand der öffentlichen Sicherheit für die böhmischen und mährischen Regionen in NA Praha, fond 873/3: České místodržitelství v Praze 1850-1918 [Böhmische Statthaltereie in Prag 1850-1918], inv. č. 14718, Kartons 8010 und weitere sowie Zemský archiv Brno [Landesarchiv Brünn], B 13; für Preußen siehe Akten der Gendarmerie-Kommandos in GStA PK, Rep. 77, Ministerium des Innern, Tit. 299a, Nr. 32, Bd. 10 und 11.

¹⁰³ Jahresbericht der k.k. Oberstaatsanwaltschaft in Wien für das Jahr 1904 vom 08.06.1905. AT-OeStA/AVA, Justiz, JM Allgemein, Sig 1, A 1662, Post 13-108 (1899-1905), hier Post-No. 22/7.

¹⁰⁴ Zeitungsausschnitt „Unangenehme Zustände“. Klagenfurter Zeitung Nr. 282 vom 12.12.1906. AT-OeStA/AVA, Inneres, MdI Präsidium, A 1897, P. Nr. 224/MI/1907, Z. 4947.

¹⁰⁵ Für das Ostrauer Gebiet existiert eine Fülle von Material, z.B. ÖStA/AVA, Inneres, MdI, Präsidium, Öffentliche Sicherheit, 1911, Karton A 1901; zu Westfalen vgl. *Pütter*, Bastian: Kriminalität und Kriminalitätsdiskurs. Die Ost-West-Migration im westfälischen Ruhrgebiet vor 1914. München 2006.

schen Lagern verfolgten dabei unterschiedliche Interessen. So schrieb 1910 der tschechische Untersuchungsrichter Antonín Glos in einer Artikelserie über die Kriminalität im nordmährisch-schlesischen Industrierevier darüber, dass zwischen der zuwandernden und der ansässigen Bevölkerung unterschieden werden müsse. Gerade politische Flüchtlinge aus Russland und vorwiegend polnische und ruthenische Arbeitsmigranten aus Galizien begingen Straftaten.¹⁰⁶ Mit dieser Sicht waren auch tschechische Sozialdemokraten einverstanden. Mit dem Verweis auf Glos konterten sie in tschechischen konservativen Blättern verbreitete Vorwürfe, dass die hohen Verbrechensraten im Ostrauer Gebiet auf das Konto einer unmoralischen (also auch tschechischen) Arbeiterschaft gingen.¹⁰⁷

Dazu passt – um erneut auf die umgekehrte Kriminalisierung von Tschechen hinzuweisen –, dass ein Autor in einer Abhandlung über die Kriminalität in Wien, das aufgrund starker Zuwanderung als ethnischer „Melting Pot“ besonders vielfältige Formen der Kriminalisierung verschiedener Gruppen aufwies, einen Unterschied zwischen harmlosen (einheimischen) Wiener Gaunern und (zugewanderten) tschechischen Raubmördern betonte.¹⁰⁸ So war der erste vor dem Geschworenengericht in Wien im Jahre 1873 verhandelte Raubmord von einem tschechischen Täter begangen worden, der in einer populären Publikation zu Kriminalfällen als eine besonders unsympathische Erscheinung, als „ausgesprochen tschechischer Typus“, beschrieben wurde.¹⁰⁹ Nicht zufällig hatte auch der oben erwähnte Disput um „Kriminaldeutsche“ und „Zirkelhelden“ in Reichenberg einen migrationspolitischen Hintergrund. Der deutschnationale Politiker und Jurist Engelbert Jennel sagte denn auch 1890 in einer Reichenberger Stadtverordnetenversammlung, dass diese „fremden Volkselemente“ (gemeint waren neben Tschechen auch Juden) für die Stadt nachteilig seien, weil sie „wie die Kriminalstatistik nachweist, auch das sittliche Durchschnittsgefühl [negativ] beeinflussen“ würden.¹¹⁰

¹⁰⁶ Glos, Antonín: Kriminalita na Ostravsku [Kriminalität in der Ostrauer Region]. In: Moravsko-slezská revue 6 (1910), 52-54 (Heft Nr. 2), 86-89 (Heft Nr. 3), 125-128 (Heft Nr. 4) und 154-155 (Heft Nr. 5).

¹⁰⁷ Zpustlost Ostravska v očích „posvěceného písma“ [Die Verwilderung der Ostrauer Region in den Augen der „geweihten Schrift“]. In: Duch času, Nr. 10 vom 02.02.1910, 1-2, hier 2. Der ungewöhnliche Titel des Beitrags ist damit zu erklären, dass der Autor Bezug auf die tschechische Zeitung „Noviny Těšínské. Písmo posvěcené českému lidu ve Východním Slezsku (Teschener Zeitung. Dem tschechischen Volk in Ostschlesien geweihte [im Sinne von gewidmet] Schrift)“ nimmt. Unter anderem in den „Noviny Těšínské“ wurde der Sozialdemokratie eine Mitverantwortung für die Kriminalität in der Ostrauer Region zugeschrieben. Daher ironisiert der Artikel in der „Duch času“ (Geist der Zeit) die in den „Noviny Těšínské“ vertretene Meinung als Position einer „geweihten“ bzw. „gesegneten Schrift“.

¹⁰⁸ Bader, Emil: Wiener Verbrecher. Berlin 1905, 7-9.

¹⁰⁹ Tartaruga, Ubald: Der Wiener Pitaval. Eine Sammlung der interessantesten Wiener Kriminalfälle des letzten Jahrhunderts. Bd. 4. Wien 1913, 63-70 (Kapitel: Der erste Mörder vor den Geschworenen), hier 67-68. Hinter dem Pseudonym Ubald Tartaruga verbarg sich Edmund Otto Ehrenfreund, ein Wiener Polizeikommissar und Schriftsteller.

¹¹⁰ Engelmann, Isa: Reichenberg und seine jüdischen Bürger. Zur Geschichte einer einst deutschen Stadt in Böhmen. Berlin u.a. 2012, 32.

(Arbeits-)Migration war somit der Katalysator, der die Diskussion über einen Zusammenhang zwischen Kriminalität und Ethnizität vorantrieb und vor allem über Presse und Publizistik eine breitere Öffentlichkeit beeinflusste. Die Feindseligkeit drückte sich in einer teilweise radikalen Zeitungsberichterstattung aus. Die Zuschreibung von Rückständigkeit spielte dabei im Deutschen Reich eine große Rolle, gerade in der Diskussion über die sogenannte „Sachsendängerei“.¹¹¹ So erklärte das „Posener Tageblatt“ vor allem Gewaltdelikte mit dem Zuzug polnischer Arbeiter aus Russland.¹¹² In der „Schlesischen Zeitung“ aus Breslau findet sich im November 1904 ein Hinweis auf die Zunahme der Verurteiltenzahlen, die infolge des „starken Zuzugs slawischer Elemente in die rheinisch-westfälischen Industriebezirke“ zu verzeichnen sei.¹¹³ Für die „Berliner Allgemeine Zeitung“ waren im Juni 1912 ebenfalls die Montanregionen mit ihren „Tausenden von unkultivierten ausländischen Arbeitern“ ein wesentlicher Grund für die schlechte Sicherheitslage.¹¹⁴

In der Regel verzichteten gerade sozialdemokratische Blätter auf solche Zuschreibungen, doch lassen sich bei Interessengegensätzen – etwa im Konflikt mit ausländischen Streikbrechern oder beim Einsatz von ausländischen Arbeitern als „Lohnrücker“ – auch in ihnen negative Aussagen belegen. So war in der „Freien Presse“ aus Elberfeld-Barmen am 29. April 1906 die Rede von Menschen „sehr bedenklicher moralischer Qualität“, die aus Kroatien, Bosnien, Serbien, Slowenien, Galizien „und ähnlichen Ländern“ stammten: „Die Lokalpresse ist voll von Mitteilungen über Rohheitsdelikte, deren Veranlasser eben die an die höhere Kultur nicht gewöhnten Zuzügler waren.“¹¹⁵ Unterschieden sich solche Deutungen kaum von der in der deutschnationalen Presse vertretenen Sichtweise, so zielte die Antwort auf die Frage nach dem Umgang mit dieser Situation in eine andere Richtung. Denn auf keinen Fall könne die organisierte deutsche Arbeiterschaft für eine Fernhaltung der fremden Arbeiter eintreten, so der Autor. Vielmehr müssten aus diesen Menschen Verbündete gemacht werden. Somit setzte der Internationalismus der Arbeiterbewegung negativen Urteilen und allzu strikten Forderungen, gegen fremde Arbeiter vorzugehen, durchaus Grenzen.

Derartige Überlegungen spielten für Autoren aus dem deutschnationalen, aber zuweilen auch aus dem liberalen Lager naturgemäß keine Rolle. Kaum ein Text belegt derart unverblümt die Verachtung gegenüber aus dem östlichen Europa stam-

¹¹¹ „Sachsendängerei“ war eine Bezeichnung für die Zuwanderung von überwiegend polnischsprachigen Landarbeitern aus dem Russischen Reich und der Habsburgermonarchie in das Deutsche Reich.

¹¹² Zeitungsausschnitt „Die Zunahme der Rohheitsverbrechen“. Posener Tageblatt vom 28.07.1903. GStA PK, I. HA, Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 8385, nicht foliiert.

¹¹³ Zeitungsausschnitt „Schlesiens Kriminalität in den Jahren 1882-1901“. Schlesische Zeitung (Breslau) vom 22.11.1904. GStA PK, I. HA, Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 8385, nicht foliiert.

¹¹⁴ Zeitungsausschnitt „Verbrechen und Verbrecher in Preußen“. Berliner Allgemeine Zeitung vom 14.06.1912. GStA PK, I. HA, Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 8385, nicht foliiert.

¹¹⁵ Zeitungsausschnitt „Über den Zustrom ausländischer Arbeitermassen in das Ruhrgebiet“. Freie Presse (Elberfeld-Barmen), Nr. 91 vom 19.04.1906. GStA PK, I. HA, Rep. 77, Ministerium des Innern, CB, S, Nr. 633, Bl. 84.

menden Arbeitskräften wie eine umfangreiche „Zuschrift“, die die „Frankfurter Zeitung“ am 22. August 1912 auf der Titelseite als Aufmacher veröffentlichte. Dem Verfasser zufolge werde das zugewanderte „kulturfremde slawische Proletariat“ aus dem östlichen Europa „für unser soziales Leben“ einmal „verhängnisvolle Folgen“ haben:

Wohin diese Russen und Galizier kommen, da drücken sie das durch die Volksschule mühsam genug erreichte Kulturniveau um ein beträchtliches herab [...]. Die Gerichte in Pommern, Mecklenburg, Sachsen usw. wissen ein Lied von der Kriminalität dieser Menschen zu singen. Es wäre eine lohnende Aufgabe für die liberalen Parteien im Reichstag oder im preußischen Abgeordnetenhaus, den Reichskanzler und Ministerpräsidenten einmal über die Belastung unserer Gerichte mit Menschen fremdländischen Ursprungs zu interpellieren! Da würde eine beredete Statistik zustande kommen. [...] Diese Zugewanderten blamieren Deutschland in der ganzen Welt, indem sie unsere Kriminalitätsziffern in erschreckender Weise steigern [...].¹¹⁶

Trotz derartiger Berichte hielt die „Ostsee-Zeitung“ dieses Thema noch 1913 für unterbelichtet. Zu wenig war ihrer Meinung nach von den Zusammenhängen von Migration und Kriminalität infolge der „Überflutung Deutschlands mit slawischen Elementen“ die Rede.¹¹⁷ Hohe Kriminalitätsraten beschäftigten tatsächlich Polizei und Justiz vor allem in den Industrieregionen. Spektakuläre Straftaten machten im ganzen Reich Schlagzeilen und sensibilisierten das Publikum für die Problematik einer „Ausländerkriminalität“. Einer dieser Fälle war der im Juli 1907 begangene „Durbuscher Mord“, ein dreifacher Raubmord. Der im Oktober desselben Jahres geführte Prozess gegen acht kroatische Arbeiter vor dem Schwurgericht in Bonn stieß wegen der Brutalität der Tat auf überregionales Interesse und war noch über 100 Jahre später Thema in regionalen Zeitungen.¹¹⁸

In den Verdacht einer besonderen Neigung zur Gewalt gerieten im Zuge der Presseberichterstattung über von Ausländern begangene Straftaten auch Nationalitäten, die sonst seltener im Fokus der Kriminalisierungsdiskurse standen. Dies belegt ein Fall aus Elsaß-Lothringen ein Jahr später. Im Bezirk Lothringen gab es den mit Abstand höchsten Anteil an Ausländern im Deutschen Reich, rund zwei Drittel waren Italiener, die in das lothringische Stahlrevier zugewandert waren.¹¹⁹ Nachdem ein Posten auf einem der Forts der Festung Metz von italienischen Arbeitern angegriffen und getötet worden war, meldete sich die deutschnationale Presse zu Wort. Der „Reichsbote“ fragte am 6. Dezember 1908 unter der Überschrift „Italienische Arbeiter in Deutschland!“,

wie lange wir noch diese Störenfriede am deutschen Arbeitsherd dulden wollen! [...] Im allgemeinen ist der italienische Arbeiter bescheiden, genügsam, friedfertig und enthält sich mehr des Alkohols, als man bei uns glaubt. Hat ihn aber einmal der Furor erfaßt, dann greift er rasch

¹¹⁶ „Kulturarbeiter“ und Kriminalität. In: Frankfurter Zeitung vom 22.08.1912, 1. Hervorhebung im Original.

¹¹⁷ Zeitungsausschnitt „Sachsengänger und Kriminalität“. Ostsee-Zeitung vom 04.09.1913. GStA PK, I. HA, Rep. 84a, Justizministerium, Nr. 8385, nicht foliiert.

¹¹⁸ Dreifachmord im Gasthaus Naaf. In: Kölnische Rundschau vom 23.07.2010. URL: <https://www.rundschau-online.de/redaktion/bahnserie-dreifachmord-im-gasthaus-naaf-132640> (letzter Zugriff 03.05.2022).

¹¹⁹ Hiery, Hermann: Reichstagswahlen im Reichsland. Düsseldorf 1986, 39-41.

zum Dolch, den ein jeder ohne Ausnahme bei sich trägt. Die Gerichte in Elsaß-Lothringen können ein Lied davon singen, ganze Bände reden eine deutliche Sprache von Streitigkeiten und Stechereien, die einen blutigen Verlauf genommen.¹²⁰

Dabei verwies der Autor unter Anspielung auf den „Durbuscher Mord“ auch auf die Beschäftigung kroatischer Arbeitskräfte. Er zog den Schluss: „Unser Arbeiter ist intelligent und fleißig, wir brauchen auf vaterländischem Boden keine Ausländer. Beschäftigen wir statt dessen deutsche Arbeitslose, und das Volk wird es uns danken.“¹²¹

Den Bogen zu der erwähnten Debatte über eine besondere Kriminalitätsneigung der im Osten des Reiches lebenden Polen schlug Paul Frauenstädt. In seinem bereits zitierten Beitrag in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ stellte er den Zusammenhang zwischen Arbeitsmigration aus dem Osten (also auch einheimischer polnischer Arbeiter aus den Ostprovinzen) und dem deutsch-polnischen Konflikt her – und lieferte dabei eine aus seiner Sicht schlüssige Erklärung für die nun auch in den westlichen Provinzen steigenden Kriminalitätsziffern: Denn mit dem Zuzug polnischer Arbeiter habe man zum einen „in den rheinisch-westfälischen Bergbau- und Hüttenbetrieb einen deutsch-feindlichen Keil in diese seit jeher kerndeutschen Lande“ getrieben, zum anderen eine „Verschlechterung der vordem so günstigen Kriminalitätsverhältnisse des rheinisch-westfälischen Bezirks“ bewirkt.¹²² Also gab es auch für die seit der Jahrhundertwende höheren Kriminalitätsziffern im Westen eine einfache Erklärung: Die Polen seien schuld.

Fazit: Kriminalisierung als Mittel zur nationalen Selbstvergewisserung

Mit der leidenschaftlichen, gerade auch in der Presse verbreiteten Diskussion über die Bedeutung der Arbeitsmigration für die Verbrechensentwicklung waren Überlegungen über einen Zusammenhang zwischen Ethnizität und Kriminalität spätestens zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit angekommen. Zuvor war dies in erster Linie ein Thema von Experten sowie (meist deutschnationalen) Politikern und Publizisten gewesen. Erst die Migrationsbewegungen sowohl in- als auch ausländischer „fremder“ Arbeitskräfte machten die in der Gesellschaft vorhandenen Stereotype an die bis dahin weitgehend auf Fachkreise beschränkten kriminologischen Diskurse anschlussfähig. Eine Rolle spielten hierbei offensichtlich die im Zuge von Industrialisierung und Urbanisierung wachsenden Sorgen um Ordnung und Sicherheit.

Dabei waren Überlegungen zur Ethnizität von Straftätern gerade im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Arbeitskräften in Industrieregionen und für Infrastrukturmaßnahmen häufiger und intensiver als etwa in allgemeinen Diskursen zur Urbanisierung. Gerade die zunehmende Arbeitsmigration erwies sich somit als

¹²⁰ Zeitungsausschnitt „H.W.: Italienische Arbeiter in Deutschland!“, Der Reichsbote Nr. 287 vom 06.12.1908, 3. Landesarchiv Berlin, A Pr.Br. Rep. 030, Polizeipräsidium Berlin, Nr. 9707, Bl. 173.

¹²¹ *Ebenda.*

¹²² *Frauenstädt*: Die preußischen Ostprovinzen 583 (vgl. Anm. 23).

Impulsgeber für eine breitere, insbesondere in der Presse und Publizistik, aber auch in den Abgeordnetenhäusern geführte Diskussion über von (freilich nur zu einem Teil andersnationalen) Fremden begangene Delikte. Zwar waren diese mit allgemeinen, durch Zuwanderung verstärkten sozialen und kulturellen Konfliktlagen zu erklären – das Bild vom kriminellen Anderen wurde jedoch auf diese Weise in der Breite wirkmächtig.

Die zuvor begonnene „wissenschaftliche“ Diskussion über nichtdeutsche Gruppen, die einer höheren Neigung zur Kriminalität verdächtigt wurden, war dagegen Teil eines transnationalen Phänomens. Ethnisierte Kriminalisierungsdiskurse existierten unter anderem in Italien, den USA oder in Großbritannien, entsprechende Diskussionen wurden grenzübergreifend rezipiert und diskutiert. In den beiden kontinentalen Imperien Deutsches Kaiserreich und Habsburgermonarchie fielen solche Überlegungen aufgrund der dort herrschenden ethnisch-kulturellen Vielfalt auf einen fruchtbaren Boden. Denn angesichts der nationalen Gemengelage in Mitteleuropa ließen sich gerade dort zahlreiche Konstellationen ausmachen, die oftmals mit nationalpolitischen Gegensätzen verbunden waren. Die kriminologische und kriminalpolitische Diskussion über damals wie heute virulente Kriminalitätsursachen wie soziale Ungleichheit und Konflikte oder Alkoholkonsum wurde somit beträchtlich erweitert.

Die meisten Autoren machten weiterhin gerade solche Faktoren für die Kriminalitätsentwicklung verantwortlich, sodass ethnische Zuschreibungen den kriminologischen Diskurs nicht dominierten. Doch hatte die Idee von einer „Kriminalität der Anderen“ spätestens zu Beginn des 20. Jahrhunderts Fuß gefasst. Dies belegen auch Äußerungen von Vertretern der regionalen Verwaltung sowie der Polizei- und Justizapparate. Hierbei lassen sich insbesondere dann Unterschiede feststellen, wenn in einem Fall als „gleichwertig“ wahrgenommene Gruppen betrachtet wurden (wie Dänen in Schleswig oder einheimische Deutsche in Tirol), im anderen Fall als rückständig und/oder gewaltbereit bezeichnete Gruppen in den Fokus gerieten (wie Slawen oder, mit Einschränkung, Bayern). Selbstredend hatte sich dieses Phänomen mit der Kriminalisierung von sogenannten „Zigeunern“ und Juden schon lange zuvor etabliert. Nun aber dominierten Hierarchisierungen, die von einem Ost-West-Gegensatz sowie kolonialen Deutungsmustern geprägt waren und in die mitteleuropäischen Nations- und Staatsbildungsprozesse einzuordnen sind.

Ein zentrales deutschnationales Motiv war in diesem Zusammenhang neben nationalpolitischen und konfessionellen Gegensätzen die Vorstellung von (slawischer) Rückständigkeit. Diese war bei einer entsprechenden politischen Einstellung der Berichterstatter Thema in Meldungen des reichsdeutschen Justiz- und Verwaltungsapparats sowie – vor allem im Zusammenhang mit Arbeitsmigration – in Teilen der Presse. Diskurse über Alltags- und Gewaltkriminalität vermischten sich dabei mit solchen über (national)politisch motivierte Straftaten. So galten beispielsweise Polen im Deutschen Kaiserreich zum einen als Diebe und Gewalttäter, zum anderen als sicherheitspolitische Bedrohung der deutschen Nation.

Zwar waren auch österreichische Funktionsträger und Autoren nicht frei von ethnischen Stereotypen, doch scheint dies weniger stark ausgeprägt als im Deutschen Kaiserreich gewesen zu sein. Die hier behandelten böhmischen Länder standen zu-

dem nicht derart im Fokus eines Narrativs kultureller Rückständigkeit wie Galizien und die Bukowina, gleichwohl hielten manche deutschnationale Autoren die (slawische) tschechische Bevölkerung für kriminalitätsanfälliger als die deutsche. Der größte Unterschied zwischen der Habsburgermonarchie und dem Deutschen Kaiserreich bestand aber darin, dass für Erstere aufgrund des am Ende des 19. Jahrhunderts ausgeprägten multinationalen Staatsverständnisses eine Kriminalisierung durch den Staatsapparat in einem geringeren Ausmaß festzustellen ist – was im Gegensatz zur forcierten Germanisierungspolitik in den preußischen Ostprovinzen stand.

Von einem hierarchisierenden Blick auf kriminelle „Andere“ waren aber auch Teile der polnischen und tschechischen Eliten und Gesellschaften keineswegs frei. Am Beispiel von Galizien ist dies an der polnischen Sicht auf die ruthenische Bevölkerung (und auch auf Juden) zu erkennen, im Falle mancher tschechischer Funktionsträger und nationalpolitischer Akteure bezogen sich abwertende und stereotype Vorstellungen von kriminellen Anderen außer auf Arbeitsmigranten vor allem auf „Zigeuner“ und Juden.¹²³ Gerade solche Zuschreibungen verbrecherischer Neigungen an traditionell marginalisierte Gruppen waren in beiden kontinentalen Imperien im Grundsatz ähnlich. Hier fanden sich ansonsten zueinander im Gegensatz stehende nationale Gruppierungen in ihrer Abneigung gegen „Außenseiter“ einträchtig vereint.

Welche Mechanismen und Deutungsmuster zur Konstruktion krimineller Anderer führten, kann daher nur mit einem Verweis auf ein komplexes Ursachenbündel erklärt werden: Die sich Ende des 19. Jahrhunderts etablierende kriminologische Forschung, die Faszination für (Kriminal-)Statistiken, durch die „wissenschaftliche Rassenforschung“ forcierte Hierarchisierungen ethnischer Gruppen, traditionelle Stereotype, das Aufkommen der Massenpresse und nicht zuletzt die exkludierende Dynamik der Nationsbildungsprozesse wirkten zusammen. Zusätzlich verunsicherten die sich im Zuge von Industrialisierung und Urbanisierung verschärfenden sozialen Verwerfungen sowie außen- und innenpolitische Konfliktlagen die Gesellschaften: Das subjektive Sicherheitsempfinden war angesichts nationaler und revolutionärer Bewegungen, den damit einhergehenden Demonstrationen und Streiks sowie massenhafter Arbeitsmigration nachhaltig beeinträchtigt. All dies verlieh dem Prozess der Kriminalisierung „fremder“ Gruppen erhebliche Dynamik.

Die Aufwertung der eigenen Gruppe und die Abwertung einer anderen durch Zuschreibung von Kriminalität ist daher auch als Ventil für gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Problemlagen sowie als Folge der Staats- und Nationsbildungsprozesse des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu sehen. Zu analysieren sind also immer wieder aufs Neue die Konstellationen und Motive, die hinter einer

¹²³ Zimmermann, Volker: „Zigeuner“ als „Landplage“. Diskriminierung und Kriminalisierung von Sinti und Roma in Bayern und den böhmischen Ländern (Ende 19. Jahrhundert bis 1939). In: Hlaváček, Milan/Luft, Robert/Lunow, Ulrike (Hgg.): Tschechien und Bayern. Gegenüberstellungen und Vergleiche vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München 2016, 207–223; Frankel, Michal: „Prag ist nunmehr antisemitisch“. Tschechischer Antisemitismus am Ende des 19. Jahrhunderts. Berlin 2011, 251–282.

solchen Kriminalisierung standen und stehen. Letztlich fand nahezu jeder jemanden, den er verbrecherischer Neigungen beschuldigen konnte. Der Hinweis auf ein gemeinschaftsschädigendes oder gefährliches Verhalten war ein besonders vielversprechendes Instrument zur Diffamierung und Herabsetzung im ethnischen und sozialen Hierarchisierungsdiskurs. Vor dieser Versuchung war kaum eine nationale und auch weltanschauliche Gruppe gefeit.